

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

GEMÄSS CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit ist Teil der DNA von Jungheinrich. Als börsennotiertes Familienunternehmen steht ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung im Fokus aller Geschäftstätigkeiten. Dabei ist Jungheinrich den Ansprüchen seiner Stakeholder verpflichtet. Jungheinrich hält die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich und folgt dazu dem Vorsorgeprinzip in seinen Konzernrichtlinien und -prozessen.

Als Sustainability Enabler trägt Jungheinrich mit seinen Produkten und Lösungen zur nachhaltigen Transformation der Intralogistik bei. Entsprechend ist Nachhaltigkeit als eines von sechs Handlungsfeldern integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie 2025+ und prägt die Entwicklung des Unternehmens entscheidend mit.

ÜBER DIESEN BERICHT

Mit dem vorliegenden Kapitel „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ veröffentlicht Jungheinrich die gesetzlich vorgeschriebenen nichtfinanziellen Informationen für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember). Das Kapitel ist entsprechend §§ 289b Abs. 3 HGB und 315b Abs. 3 HGB der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für den Jungheinrich Konzern und die Jungheinrich AG. Die Jungheinrich AG verfolgt keine separaten Konzepte und wird durch den Konzern

gesteuert. Für den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht orientiert sich Jungheinrich an den Managementansätzen nach GRI als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB.

Zusätzlich kommt Jungheinrich mit diesem Bericht der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach [Seite 37 ff.]. Es werden alle vollkonsolidierten Unternehmen des Jungheinrich

Konzerns gemäß des Konzernabschlusses (Stand: 31. Dezember 2022) erfasst. Abweichungen sind im Text kenntlich gemacht. Der Bericht unterliegt einem jährlichen Berichtszyklus und ist aufbauend auf dem nichtfinanziellen Bericht 2021, der als Teil des Geschäftsberichtes am 31. März 2022 veröffentlicht wurde. Der vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.

¹ CSR: Corporate Social Responsibility

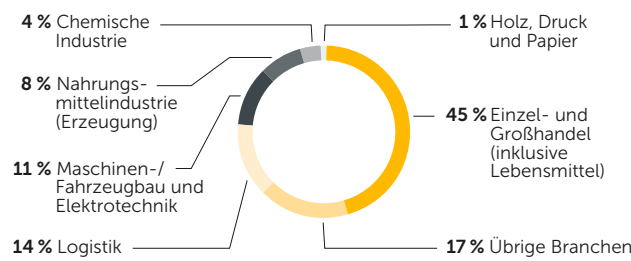
Integriertes Geschäftsmodell und Kundenstruktur

Mit einem umfassenden Portfolio an Flurförderzeugen, Automatiksystemen und Dienstleistungen bietet Jungheinrich seinen Kunden Lösungen für die Herausforderungen der Industrie 4.0.

Das integrierte Geschäftsmodell umfasst die Entwicklung, die Produktion und den Verkauf von Flurförderzeugen sowie die Planung und Realisierung von Automatiksystemen, die Vermietung von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen, die Aufarbeitung und den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen sowie den Kundendienst. Außerdem gehören Regalbediengeräte und Lastaufnahmemittel zum Produktprogramm. Darüber hinaus erhält der Kunde die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung aus einer Hand. Bei den Flurförderzeugen handelt es sich nahezu ausschließlich um Fahrzeuge mit elektromotorischem Antrieb. Jungheinrich fertigt außer Elektromotoren und Antriebssteuerungen auch passende Lithium-Ionen-Batterien und Ladegeräte. Nahezu alle Fahrzeuge sind mit Lithium-Ionen-Batterien erhältlich. Des Weiteren runden digitale Produkte, wie das Jungheinrich Warehouse Management System (WMS) oder das Flottenmanagement-System, auf Basis der neuesten Generation der Jungheinrich Internet of Things-Plattform in der Cloud das Portfolio ab. Ergänzend steht den Kunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot zur Verfügung.

Jungheinrich ist über ein eigenes Direktvertriebs- und Servicenetz sowie über Partnerunternehmen in aktuell rund 120 Ländern aktiv.

Kunden nach Branchen 2022¹



Highlights der Nachhaltigkeitsentwicklung 2022

Im November 2022 hat Jungheinrich im Rahmen seiner Unternehmensstrategie 2025+ messbare Nachhaltigkeitsziele unter anderem zu Treibhausgasemissionen², Abfallmanagement und Arbeitssicherheit bekannt gegeben. Dies unterstützt das langfristige Ziel des Unternehmens, als Sustainability Enabler zu agieren.

Kurz- und mittelfristige Nachhaltigkeitsziele

	Beitrag zur Klimaneutralität³ Netto-Null-Treibhausgasemissionen ⁴ in Scope 1 und 2 bis 2030
	Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauches 0 Prozent Deponieabfall in den deutschen Werken bis 2025
	Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden Verbesserung der Lost Time Injury Rate (LTIR) auf 12,5 bis 2025
	Transparente und nachhaltige Beschaffung 80 Prozent des weltweiten relevanten Einkaufsvolumens ist Sustainable Spend bis 2025
	Top Ratings als Beleg der Nachhaltigkeitsperformance EcoVadis/CDP/MSCI ESG Ratings/ISS ESG
	Nachhaltige Produkte und Lösungen für die Intralogistik Steigerung des Umsatzes mit nachhaltigen Produkten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

¹ Auftragseingang in Stück

² Es existieren zahlreiche verschieden stark klimawirksame Treibhausgase. Darunter CO₂, CH₄, N₂O, FKWs, PFCs, SF₆ und NF₃. Um diese untereinander vergleichbar zu machen, werden sie als sogenannte CO₂-Äquivalente (CO₂e) indiziert.

³ Mit dem Begriff „Klimaneutralität“ wird ein Zustand beschrieben, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettowirkung auf das Klimasystem haben. Solche menschengemachten Auswirkungen berücksichtigen neben Treibhausgasemissionen auch biogeophysikalische Aspekte, wie beispielsweise Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rohstoffverbräuche oder Biodiversitätsverlust. Um diesen Zustand zu erreichen, müssen unter anderem verbleibende CO₂e-Emissionen kompensiert werden. Jungheinrich verfolgt Klimaneutralität als Vision. Im Vordergrund steht gegenwärtig das Ziel, Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

⁴ Unter dem Begriff „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ versteht Jungheinrich die bilanzielle Neutralität gegenüber den im Kyoto-Protokoll gelisteten Treibhausgasen CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, FKWs, PFCs und NF₃. Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht Jungheinrich, indem direkt und indirekt verantwortete Treibhausgasemissionen in Scopes 1, 2 und/oder 3 zunächst durch in Betracht kommende Maßnahmen reduziert werden. Verbleibende Treibhausgasemissionen werden anschließend langfristig durch Investitionen in gezielt ausgewählte Klimaschutzprojekte mengenmäßig ausgeglichen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die folgenden Maßnahmen im Jahr 2022 umgesetzt:

- die erstmalige Aufstellung einer umfassenden Treibhausgasbilanz für den gesamten Jungheinrich Konzern, die alle im Kyoto-Protokoll enthaltenen Treibhausgase berücksichtigt und die gesamte Wertschöpfungskette (Scopes 1 bis 3) abbildet,
- die Erreichung einer Elektroquote von nahezu 100 Prozent bei produzierten Fahrzeugen,
- die Markteinführung einer bis zur Anlieferung beim Kunden CO₂e-neutralen¹ Serie an Lithium-Ionen-Fahrzeugen (POWERLINE),
- die Markteinführung eines CO₂e-neutralen Kundendienstes in den Pilotländern Norwegen, Großbritannien und in den Niederlanden,
- die Eröffnung eines Werkes in Rumänien zur Erweiterung der Kapazität zur Aufarbeitung von Gebrauchtfahrzeugen,
- die Gründung eines internen Human Rights Council zur Unterstützung bei der Einführung eines Human-Rights-Managementsystems,
- der Ausbau der nachhaltigen Beschaffung durch die Gründung eines konzernübergreifenden Teams zur weiteren Umsetzung von Lieferkettenmaßnahmen sowie zur Ausweitung des Managementsystems hinsichtlich der Anforderungen aus dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG),
- die Durchführung eines externen Qualitätschecks des Bereiches Corporate Compliance, Audit & Data Protection durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Jahren 2022 und 2023.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet Jungheinrich das Adjektiv „CO₂e-neutral“ in bestimmten Kontexten synonym zu „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“. Diese Formulierung wird in Zusammenhang mit spezifischen Produkten und Projekten verwendet, um auszudrücken, dass diese Netto-Null-Emissionen vorweisen.

RATINGS UND RANKINGS 2022

EcoVadis „Platin“-Auszeichnung

EcoVadis ist der weltweit größte Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen von Unternehmen. Jungheinrich erhält erneut die Auszeichnung „Platin“ als eines der weltweit Top-1-Prozent-Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung.

CDP „B“-Rating

CDP ist eine globale Nichtregierungsorganisation, die Unternehmen hinsichtlich ihres Umweltmanagements in den Kategorien Klima, Wälder und Wassersicherheit bewertet. Die Bewertungsskala reicht von „A“ bis „F“. Als Anerkennung für den transparenten und engagierten Klimaschutz hat CDP ein „B“-Rating in der Kategorie Klima an Jungheinrich vergeben.

ISS ESG „C+“-Rating

Das ISS ESG Corporate Rating bietet Anlegern relevante, wesentliche und zukunftsorientierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) sowie Leistungsbewertungen. Die zwölfstufige Bewertungsskala reicht von „A+“ bis „D-“. Jungheinrich wurde mit einem „C+“ bewertet und hat den branchenspezifischen Status „Prime“ erlangt.

INITIATIVEN UND MITGLIEDSCHAFTEN 2022

Jungheinrich hat sich verschiedenen Initiativen angeschlossen und unterhält Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsnetzwerken. Zu diesen gehören die folgenden:

Science Based Targets Initiative (SBTi)

Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Die SBTi unterstützt Unternehmen bei der Festlegung von wissenschaftlich fundierten Pfaden zur Emissionsreduktion im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel.

The Climate Pledge

Das Klimaschutzversprechen The Climate Pledge ist eine Initiative von Amazon und Global Optimism, bei der sich die teilnehmenden Unternehmen dazu verpflichtet haben, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens inklusive des 1,5-Grad-Zieles bereits 2040 zu erfüllen.

50 Sustainability & Climate Leaders

Die Initiative 50 Sustainability & Climate Leaders ist eine Gruppe von führenden Weltkonzernen, die gemeinsam auf die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen einzahlen.

Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V. und econsense

B.A.U.M. e.V. ist ein Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften. econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. ist ein Forum von globalen Unternehmen und Organisationen der deutschen Wirtschaft, die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in ihre Unternehmensstrategie integriert haben.

STAKEHOLDER-DIALOG

Relevante interne und externe Stakeholder für Jungheinrich

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie bei Jungheinrich wurden die wesentlichen internen und externen Stakeholder von einem Team aus internen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Corporate Sustainability, Health & Safety, Marketing und Corporate Communications identifiziert und priorisiert. Die Gewichtung der Stakeholder richtet sich nach der Relevanz ihrer Geschäftstätigkeit für Jungheinrich. Hierzu gehören diejenigen, die mit unseren Produkten direkt in Kontakt kommen, die von Prozessen an unseren Standorten betroffen sind oder anderweitig mit dem Unternehmen in Verbindung stehen. Aus der Analyse gingen die folgenden Stakeholder-Gruppen für Jungheinrich hervor:

- Mitarbeitende,
- Management und Führungskräfte,
- Kunden,
- Bewerberinnen und Bewerber,
- Lieferanten,
- Investoren und Analysten.

Der Austausch mit den Stakeholdern erfolgt über diverse Dialogformate, wie zum Beispiel direkte Gespräche, Online-Plattformen und Umfragen.

Strategieentwicklungsprozess – Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmensstrategie 2025+

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen eines strukturierten Prozesses die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie 2025+ weiterentwickelt. In die sich ergebende Definition von Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie flossen insbesondere folgende Aspekte mit ein:

- Ergebnisse des Dialoges mit den wichtigsten internen und externen Stakeholdern,
- Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse,
- Analyse bestehender Geschäftsprozesse und Managementsysteme:
 - Anforderungen von Ratings und Rankings,
 - regulatorische Anforderungen,
 - Erkenntnisse aus Benchmarkanalysen.

2025+
STRATEGIE

Sechs Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie

Das zentrale Ziel der Unternehmensstrategie 2025+ ist es, nachhaltig Werte zu schaffen. Die Unternehmensstrategie umfasst sechs Handlungsfelder¹, eines davon ist Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt damit einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensstrategie dar und prägt die Erreichung der Unternehmensziele entscheidend mit.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit gliedert sich ebenfalls in sechs strategische Initiativen, die in alle Bereiche des Unternehmens wirken:

1.	Klimaneutralität
2.	Ökoeffizienz und Kreislaufwirtschaft
3.	Mitarbeitende und Gesellschaft
4.	Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken
5.	Nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
6.	Nachhaltigkeit in der Marke

Als Basis für die Nachhaltigkeitsstrategie dient die bereits bestehende Wesentlichkeitsanalyse, deren Aktualität 2022 überprüft und bestätigt wurde. Für die ursprüngliche Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Informationsquellen² herangezogen, um festzulegen, welche Themen für Jungheinrich im Sinne der Nachhaltigkeit wesentlich sind. Die so identifizierten Themen wurden von den wichtigsten Stakeholdern sowie internen Expertinnen und Experten hinsichtlich Geschäftsrelevanz und Auswirkungen bewertet und durch den Vorstand freigegeben.

¹ Die Unternehmensstrategie 2025+ setzt sich aus sechs Handlungsfeldern (Automatisierung, Digitalisierung, Energiesysteme, Effizienz, Global Footprint und Nachhaltigkeit) zusammen. Weitere Informationen zur Unternehmensstrategie 2025+ sind im zusammengefassten Lagebericht [Seite 56 ff.] enthalten.

² Folgende externe Quellen wurden genutzt: Kundenanfragen, EcoVadis, Handelsgesetzbuch, ILO-Kernarbeitsnormen, ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001, Benchmarkanalysen, MSCI und UN Principles for Responsible Investments. Folgende interne Quellen wurden genutzt: Expertinnen und Experten aus den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit, Entwicklung, Innovation und IT-Sicherheit.

Von 33 Themen wurden 17 als besonders relevant für das Unternehmen eingestuft. Anschließend wurden diese in fünf Schwerpunkte zusammengefasst.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich oder sehr wesentlich bewerteten Sachverhalte wurden für die Erstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz auf den doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB hinsichtlich Geschäftsrelevanz und Auswirkungsgrad geprüft und priorisiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die sechs Initiativen der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben und den wesentlichen Themen zugeordnet. Darüber hinaus werden die Ziele der Initiativen aufgezeigt.

Initiative	Beschreibung	Schwerpunkte	Anforderungen nach § 289c Abs. 3 HGB	Wesentliche Themen	Ziele
1. Klimaneutralität	Vision der Klimaneutralität [Seite 20 f.] in der Wertschöpfungskette, darüber hinaus Unterstützung der Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaziele und Beitrag zu regulatorischen Vorgaben.	Umwelt und Energie	Umweltbelange	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)	- Netto-Null-Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 - Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette (Scopes 1 bis 3) bis 2040 gemäß der Verpflichtung zu The Climate Pledge - Festlegung von zu validierenden Zielen, um bis spätestens 2050 als Unternehmen Netto-Null-Treibhausgasemissionen gemäß SBTi zu erreichen
2. Ökoeffizienz und Kreislaufwirtschaft	Globale Ressourcenknappheit treibt die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom linearen Ressourcenverbrauch.	- Umwelt und Energie - umweltfreundliche und sichere Produkte	Umweltbelange	- Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien) - Abfall und Recycling - Materialien (ressourcenschonende Produkte) - umweltfreundliche Produkte - Material Compliance	0 Prozent Deponieabfall in den deutschen Werken bis 2025 - weltweit 0 Prozent Deponieabfälle, die durch interne Arbeitsprozesse entstehen, an Standorten in Ländern mit etablierten Recyclingsystemen bis 2030
3. Mitarbeitende und Gesellschaft	Schaffung der Grundlagen für effiziente, gesunde und zufriedene Mitarbeitende.	sichere und gute Arbeitsplätze	- Arbeitnehmerbelange - Sozialbelange - Achtung der Menschenrechte	- Arbeitssicherheit und Gesundheit - Aus- und Weiterbildung - guter Arbeitgeber	Verbesserung der LTIR auf 12,5 bis 2025
4. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken	Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmens-DNA durch Transparenz der Prozesse, Daten und Managementsysteme sowie verantwortungsvolles Verhalten entlang der Wertschöpfungskette unter Zugrundelegung ethischer Prinzipien (zum Beispiel Wahrung der Menschenrechte).	- ökonomische Verantwortung - Transparenz und Verantwortung in den Lieferketten	- Umweltbelange - Sozialbelange - Achtung der Menschenrechte - Bekämpfung von Korruption und Bestechung	- Compliance und Anti-Korruption - verantwortungsvolles Management - Normen und Standards - Transparenz in den Lieferketten	80 Prozent des weltweiten relevanten Einkaufsvolumens ist Sustainable Spend bis 2025 - Top Ratings als Beleg der Nachhaltigkeitsinitiativen (EcoVadis/CDP/MSCI ESG Ratings/ISS ESG)
5. Nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen	Nachhaltigkeit als Basis neuer Geschäftsmöglichkeiten und als Chance zur Stärkung des Alleinstellungsmerkmals von Jungheinrich.	umweltfreundliche und sichere Produkte	- Umweltbelange - Sozialbelange	- Kundenzufriedenheit - Wettbewerbsfähigkeit - Forschung und Entwicklung - Produktqualität und -verbesserung - Kundengesundheit und -sicherheit	Steigerung des Umsatzes mit nachhaltigen Produkten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung
6. Nachhaltigkeit in der Marke Jungheinrich	Schaffung nachweislich nachhaltiger Mehrwerte für Kunden und die Gesellschaft.	–	–	–	interne und externe Wahrnehmung von Jungheinrich als Sustainability Enabler

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Die SDGs sind ein global gültiges Rahmenwerk der Vereinten Nationen für die gesellschaftliche Entwicklung. Als solches ermöglichen sie es Unternehmen zu zeigen, wie sie im Rahmen ihres Kerngeschäfts zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Jungheinrich verpflichtet sich, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele zu leisten.

Durch die Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitsstrategie und als Sustainability Enabler der Intralogistik sieht Jungheinrich die Möglichkeit seines Einflusses insbesondere bei folgenden SDGs:

SDG		Definition	Einflussfaktoren Jungheinrich
	Gesundheit und Wohlergehen	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.	Lösungen und Assistenzsysteme zur Eindämmung von Gefahrenpotenzial und Unfällen in Lagern (360-Grad-Schutz).
	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.	Innovative Ansätze zur Dekarbonisierung der Industrie, wie beispielsweise durch die Elektrifizierung des Land- und Baumaschinensektors unter der Bezeichnung Jungheinrich Powertrain Solutions oder durch die Entwicklung von Lösungen für die nachhaltige Landwirtschaft unter der Bezeichnung Vertical Farming.
	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.	Nachhaltige Produktion und Beschaffung durch Produktentwicklung gemäß Ökodesign-Kriterien, Wiederaufarbeitung von Gebrauchstaplern und Abfallmanagement.
	Maßnahmen zum Klimaschutz	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.	Nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen zur Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung der Intralogistik, wie beispielsweise durch die energieeffizienten und bis zur Anlieferung CO ₂ e-neutralen Lithium-Ionen-Flurförderzeuge (POWERLiNE).

Ausbau der Nachhaltigkeitsorganisation

Um die erarbeiteten Ziele, Schwerpunkte und Programme der Nachhaltigkeitsstrategie von Jungheinrich umzusetzen, bedarf es der Steuerung mit standardisierten Prozessen und klar definierten zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten.

Jungheinrich hat die Nachhaltigkeitsorganisation im Geschäftsjahr 2022 weiter ausgebaut. Sie besteht neben dem Bereich Corporate Sustainability, Health & Safety aus dem Sustainability Committee und den lokalen Netzwerken in den Regionen.

Sustainability Team

Das Sustainability Team, bestehend aus dem Bereich Corporate Sustainability, Health & Safety, koordiniert die Integration der Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilungen Environment, Health & Safety und Sustainability Management & Performance stehen in direktem Austausch mit den Sustainability Managerinnen und Managern und den regionalen Sustainability Koordinierenden. Die Sustainability Managerinnen und Manager sind die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für zentrale Konzernfunktionen und Bereiche. Die regionalen Sustainability Koordinierenden sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Regionalgesellschaften.

Sustainability Committee

Das Sustainability Committee wurde 2022 gegründet und tagt quartalsweise. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus den zentralen Konzernfunktionen und Bereichen, aus den Regionalgesellschaften sowie aus dem Sustainability Team. Wesentliche Entscheidungen, wie beispielsweise die finale Freigabe der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, sind Aufgabe des Vorstandes und werden final vom Aufsichtsrat bestätigt.

Zu den zentralen Aufgaben des Committee gehört zudem die Weitergabe von Entscheidungen und Direktiven im Bereich der Nachhaltigkeit in die Organisation, wie beispielsweise die Aufforderung zur Umsetzung von Programmen, Initiativen und Projekten in den unterschiedlichen Konzernbereichen.

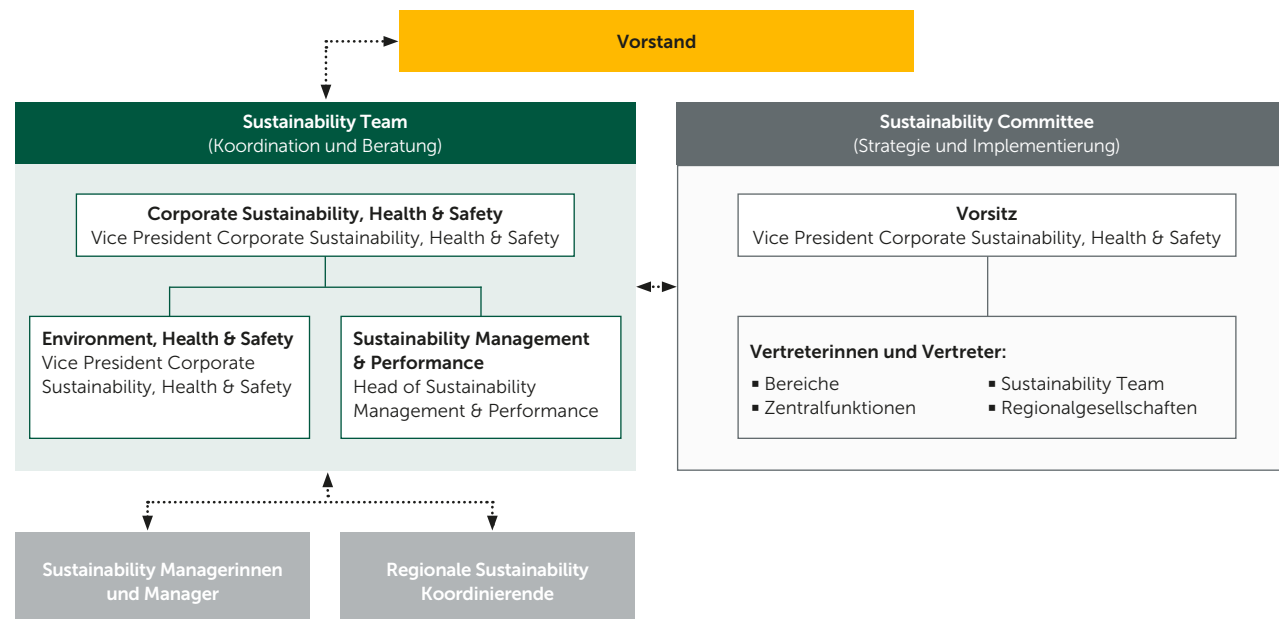
Vor dem Hintergrund der Durchsetzung ethischer Ziele ist das neu aufgesetzte Human Rights Council von besonderer Bedeutung und wurde entsprechend in das Sustainability Committee integriert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit

Nichtfinanzielle Risiken nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB

Nichtfinanzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit von Jungheinrich werden im Rahmen des regulären Risikomanagements überprüft und bewertet. Der ausführliche Risiko- und Chancenbericht [Seite 75 ff.] wird im zusammengefassten Lagebericht des Unternehmens dargestellt. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB wurden in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz genannten Aspekte identifiziert. Berichtspflichtige Zusammenhänge mit den Beträgen des Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Nachhaltigkeitsorganisation



INITIATIVE KLIMANEUTRALITÄT

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015 haben sich 195 Staaten dazu bekannt, den menschengemachten¹ globalen Temperaturanstieg auf möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Auch Jungheinrich hat sich im Einklang mit den Anforderungen der SBTi dazu verpflichtet, an der Erreichung des 1,5-Grad-Zieles mitzuwirken und Ziele festzulegen, um bis

spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen als Unternehmen zu erreichen. Bis 2040 sollen Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen in der Wertschöpfungskette (Netto-Null) nach den Anforderungen von The Climate Pledge umgesetzt werden. Im Vergleich zur SBTi unterscheiden sich diese insofern, als dass sie nicht wissenschaftlich abgeleitet sein müssen.

Jungheinrich verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz, um dieses Ziel zu erreichen. Einerseits wird die Reduktion und

Vermeidung eigens verantworteter sowie in den Lieferketten entstehender Treibhausgasemissionen adressiert. Andererseits bietet Jungheinrich klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen für Kunden in zahlreichen Branchen an und unterstützt so ebenfalls seine Partner dabei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren oder nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

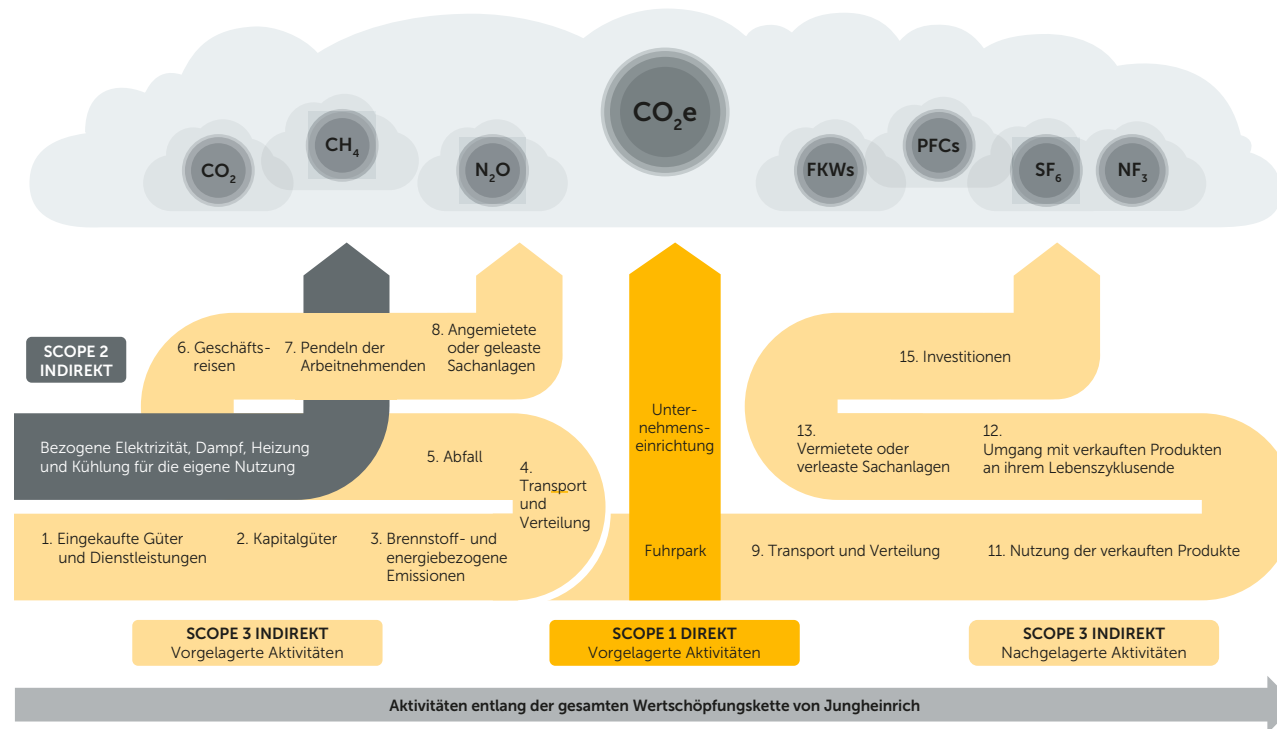
Konzernweite Treibhausgasbilanz als Grundlage der Klimaneutralität

Die zentrale Grundlage für die Erreichung des Netto-Null-Zieles und eines aktiven Klimamanagements ist die Kenntnis der eigenen Treibhausgasbilanz. Als Basis für die Ermittlung der konzernweiten Treibhausgasemissionen dient bei Jungheinrich das Greenhouse Gas Protocol (GHGP).

Bei der Erfassung der Treibhausgasemissionen wendet Jungheinrich den Control Approach an. Alle Gesellschaften, an denen die Jungheinrich AG einen Stimmrechts- und Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent hält, werden dabei differenziert bilanziert. Alle weiteren Gesellschaften finden als Investitionen Eingang in die Bilanz.

Die Treibhausgasemissionen werden ganzheitlich gemäß der Scopes 1 bis 3 erfasst. Scope 1 beinhaltet alle Treibhausgasemissionen, die direkt durch Jungheinrich freigesetzt werden. Zentrale Emissionsquellen sind hier beispielsweise der Verbrauch von Erdgas, Heizöl oder Diesel. Scope 2 berücksichtigt Treibhausgasemissionen, die Jungheinrich indirekt durch den Einkauf von Energie verursacht. Scope 3 umfasst in 15 Unterkategorien sämtliche Treibhausgasemissionen, die indirekt entlang der Wertschöpfungskette (vorgelagert und nachgelagert) entstehen. Die Grafik zeigt schematisch auf, welche Emissions-Scopes bei Jungheinrich existieren.

Treibhausgasemissionen im Jungheinrich Konzern in Anlehnung an das GHGP



¹ vgl. IPCC (2021): 6. Sachstandsbericht des IPCC. Beitrag der Arbeitsgruppe I: Naturwissenschaftliche Grundlagen

Klimaneutralitätsziele¹ von Jungheinrich

Für die Erreichung des Netto-Null-Zieles² hat sich Jungheinrich die folgenden Zwischenziele gesetzt:

- Netto-Null-Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030,
- Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette (Scopes 1 bis 3) bis 2040 gemäß der Verpflichtung zu The Climate Pledge,
- Festlegung von zu validierenden Zielen, um als Unternehmen bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (Scopes 1 bis 3) gemäß SBTi zu erreichen.

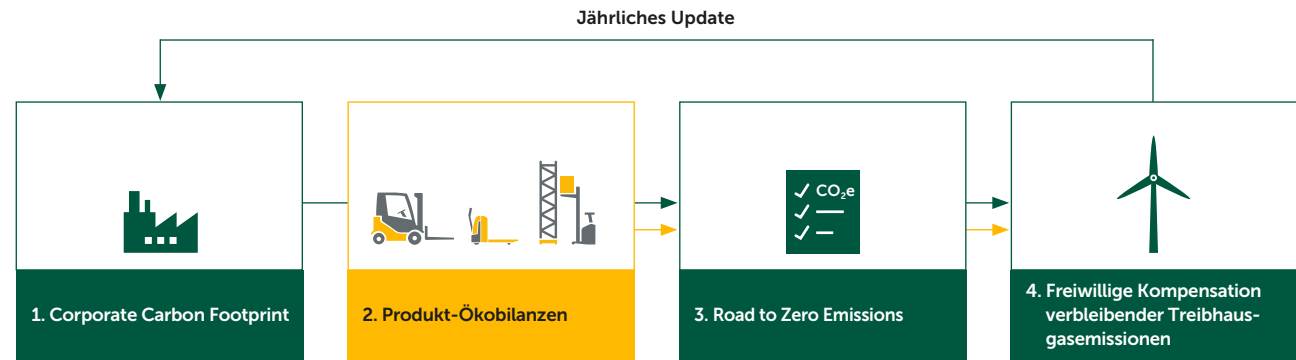
Als Zwischenziel zu Netto-Null in Scope 1 und 2 strebt Jungheinrich an, bereits bis 2025 rund ein Viertel (Basis: 2019) der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 reduziert zu haben.

Klimamanagement: In vier Schritten zur Klimaneutralität

Das Klimamanagement bei Jungheinrich zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen gliedert sich in vier wesentliche Schritte:

Zu 1. und 2.: Im Rahmen des jährlich ermittelten Corporate Carbon Footprint sowie der Analyse von Produkt-Ökobilanzen [Seite 24] erfasst Jungheinrich seine klimaschädlichen Treibhausgasemissionen. Die Corporate Carbon Footprints für die Jahre 2020 und 2021 wurden nach DIN EN ISO 14064-3 hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit durch die unabhängige Zertifizierungsstelle TÜV Nord verifiziert.

Struktur des Klimamanagements bei Jungheinrich



Zu 3.: Auf dieser Datengrundlage wird die konzernweite Road to Zero Emissions entwickelt und stetig aktualisiert. Sie enthält neben zentralen Meilensteinen und Zielen alle Maßnahmen, mit denen die Treibhausgasemissionen von Jungheinrich systematisch abgesenkt werden sollen.

Zu 4.: Die verbleibenden Treibhausgasemissionen werden über freiwillige Investitionen in Klimaschutzprojekte mengenmäßig ausgeglichen.

Bei Jungheinrich wird das Klimamanagement zentral koordiniert und in engem Austausch mit allen relevanten Fachbereichen und Gesellschaften des Konzerns umgesetzt. Ein großer Teil der konzernweiten Treibhausgasemissionen entsteht entlang der Wertschöpfungskette. Um auch auf diese Treibhausgasemissionen Einfluss zu nehmen, die nur indirekt durch das Unternehmen verursacht werden, hält Jungheinrich engen Kontakt zu seinen Kunden, Lieferanten und weiteren Partnern.

¹ Mit dem Begriff „Klimaneutralität“ wird ein Zustand beschrieben, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettowirkung auf das Klimasystem haben. Solche menschengemachten Auswirkungen berücksichtigen neben Treibhausgasemissionen auch biogeophysikalische Aspekte, wie beispielsweise Boden- und Gewässerverunreinigungen, Rohstoffverbräuche oder Biodiversitätsverlust. Um diesen Zustand zu erreichen, müssen unter anderem verbleibende CO₂e-Emissionen kompensiert werden. Jungheinrich verfolgt Klimaneutralität als Vision. Im Vordergrund steht gegenwärtig das Ziel, Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

² Unter dem Begriff „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ versteht Jungheinrich die bilanzielle Neutralität gegenüber den im Kyoto-Protokoll gelisteten Treibhausgasen CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, FKWs, PFCs und NF₃. Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht Jungheinrich, indem direkt und indirekt verantwortete Treibhausgasemissionen in Scopes 1, 2 und/oder 3 zunächst durch in Betracht kommende Maßnahmen reduziert werden. Verbleibende Treibhausgasemissionen werden anschließend langfristig durch Investitionen in gezielt ausgewählte Klimaschutzprojekte mengenmäßig ausgeglichen.

Corporate Carbon Footprint

Der Corporate Carbon Footprint von Jungheinrich belief sich im Jahr 2022 auf 2.945,8 Tsd. t CO₂e. Davon entfielen 1,7 Prozent auf Scope 1, 0,3 Prozent auf Scope 2 (market-based)¹ und 98,0 Prozent auf Scope 3. Die Intensität der gesamten Treibhausgasemissionen² von Jungheinrich beträgt 0,62 Tsd. t CO₂e/Mio. € (2021: 0,62).

Treibhausgasemissionen

in Tsd. t CO ₂ e ³	2022	2021	2020
Scope 1	51,2	55,7	52,5
Scope 2 market-based	7,8	9,3	22,9
Scope 2 location-based	26,7	24,6	25,1
Scope 3	2.886,8	2.555,9	2.066,8
Treibhausgasemissionen (Scopes 1 bis 3)	2.945,8	2.620,9	2.142,2

Die Steigerung der Treibhausgasemissionen von 37,5 Prozent im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 ist unter anderem auf die positive Geschäftsentwicklung sowie auf entfallende Restriktionen aus der Corona-Pandemie zurückzuführen. Neben Reise- und Mobilitätsbeschränkungen haben sich beispielsweise auch Handelsbarrieren reduziert.

Gegenüber dem Jahr 2021 haben sich die CO₂e-Emissionen in Scope 1 um 8,1 Prozent reduziert. Dies ist unter anderem auf den sparsamen Einsatz fossiler Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas in der aktuellen Energiekrise zurückzuführen. Die stetige Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 2 (market-based) gegenüber den Jahren 2020 und 2021 wurde durch die sukzessive Umstellung von Standorten weltweit auf eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen erreicht.

Die Zunahme der CO₂e-Emissionen um 12,9 Prozent im vor- und nachgelagerten Scope 3 gegenüber dem Jahr 2021 liegt maßgeblich am Wachstum des Konzerns.

Road to Zero Emissions

Die Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die basierend auf den Erkenntnissen des Corporate Carbon Footprint und der Produkt-Ökobilanzen [Seite 24] bei Jungheinrich identifiziert, geplant und umgesetzt werden, orientieren sich maßgeblich an den Emissions-Scopes des GHGP [Grafik Seite 20].

In Bezug auf Scope 1 umfassen diese Maßnahmen beispielsweise die Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte oder die Optimierung von Produktionsprozessen zur Reduktion des Erdgasverbrauchs.

In Bezug auf Scope 2 stellt die Umstellung der eigenen Unternehmensstandorte auf eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energien einen wichtigen Meilenstein für Jungheinrich dar. Für die deutschen Standorte mit eigener Stromanmeldung wurde diese Umstellung 2021 vorgenommen. Die Umstellung aller weiteren Standorte weltweit – sofern dort Strom aus erneuerbaren Energien verfügbar ist – soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis 2030, abgeschlossen sein. Im Werk Norderstedt wird seit 2021 zudem CO₂e-neutrale Fernwärme bezogen. Auch konnte die Umrüstung auf energiesparende LED-Leuchtmittel in den deutschen Werken weitgehend abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurde außerdem damit begonnen, geeignete Standorte weltweit mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Jungheinrich adressiert darüber hinaus die Reduktion von Scope-3-Emissionen. Beispielsweise ist es das Ziel, den Energieverbrauch der Flurförderzeuge kontinuierlich zu senken und ihre demontagegerechte Gestaltung bereits im Produktdesign festzulegen. Mit der Weiterentwicklung der Ökodesign-Vorgaben will Jungheinrich außerdem den Einsatz kreislauffähiger oder klimafreundlicher alternativer Materialien prüfen

[Seite 23 f.]. Weitere Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden fortlaufend bewertet und systematisch umgesetzt.

Freiwillige Kompensation verbleibender Treibhausgasemissionen

Um die Netto-Null-Ziele ab dem Jahr 2030 zu erreichen, hat sich Jungheinrich dazu entschieden, als Ausgleichsmaßnahme für verbleibende CO₂e-Emissionen freiwillige Investitionen in Klimaschutzprojekte vorzunehmen.

In Vorbereitung darauf wurde 2022 ein umfassender Kriterienkatalog entwickelt, mithilfe dessen künftig solche Klimaschutzprojekte identifiziert werden, die allgemein anerkannten Qualitätsstandards und den hohen Ansprüchen von Jungheinrich an freiwillige Kompensationsleistungen gerecht werden. Hierbei stehen insbesondere die Qualität und Wirksamkeit der Klimaschutzprojekte sowie der Bezug zu Jungheinrich im Vordergrund. Darüber hinaus wurden interne Anforderungen identifiziert, die eine zentrale Implementierung und Steuerung der Ausgleichsinvestitionen im Konzern ermöglichen.

¹ Treibhausgasemissionen in Scope 2 können auf zwei Arten berechnet werden: location-based und market-based. Bei einer Location-based-Berechnung werden die Energieverbräuche mit durchschnittlichen länderbezogenen Emissionsfaktoren berechnet. Bei einer Market-based-Berechnung werden die CO₂e-Emissionen anhand individueller Emissionsfaktoren der eigenen Energieversorger berechnet. Diese Berechnung ist insofern aussagekräftiger und für Jungheinrich daher relevanter.

² Die Intensität der Treibhausgasemissionen wird berechnet, indem die absoluten Treibhausgasemissionen durch den Konzernumsatz geteilt werden. Der Konsolidierungskreis des Konzernumsatzes weicht unwesentlich von dem des Corporate Carbon Footprint ab.

³ Die verwendeten Emissionsfaktoren entsprechen den gängigen Quellen (zum Beispiel IEA, DEFRA, EPA). Die angegebenen Kennzahlen gelten für alle Gesellschaften mit einem Beteiligungsanteil von mehr als 50 Prozent. Die Kennzahlen basieren teilweise auf gängigen Extrapolationslogiken. Beispielsweise sind die Kennzahlen teilweise auf Basis vergleichbarer Gesellschaften oder Gesellschaftstypen anteilig ermittelt worden. Hierzu sind situativ Informationen zu Vollzeit-äquivalenten (FTE), Umsatz und/oder Flächen herangezogen worden.

INITIATIVE ÖKOEFFIZIENZ UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Jungheinrich ist sich der Umweltbelastungen und der Grenzen der verfügbaren Ressourcen infolge eines weltweit wachsenden Ressourcenbedarfes bewusst. Daher sind eine systematische Verbesserung der Ökoeffizienz der Produkte und die Förderung der Kreislaufwirtschaft für Jungheinrich von zentraler Bedeutung. Der Einsatz und Erhalt der Ressourcen in einer Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung von ressourcen- und energieeffizienten Produkten unterstützen gleichzeitig den Weg zur Klimaneutralität [Seite 20 ff.].

Durch die allgemeine Ressourcenknappheit erhöht sich die Notwendigkeit für ein Kreislaufsystem, in dem jedes Endprodukt eines Konsum- oder Produktionsprozesses als Grundlage für andere Prozesse dient, die im Idealfall ohne Abfall oder Emissionen auskommen.

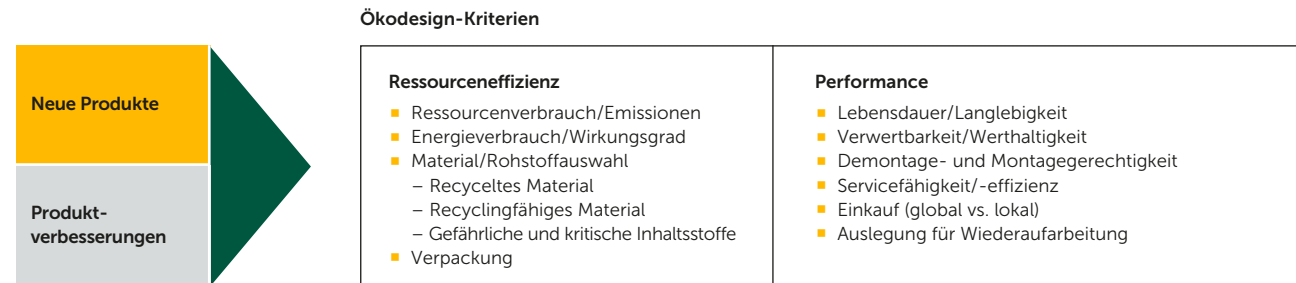
Ökodesign und Produkt-Ökobilanzen

1. Ökodesign

Dem Produktdesign kommt bereits in der Entwicklungsphase eine ökonomische und ökologische Bedeutung zu, da der größte Teil der Umweltwirkungen des Produktlebenszyklus in dieser Phase festgelegt wird. Jungheinrich berücksichtigt daher die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Ökoeffizienz bei der Konzeption neuer Fahrzeuge durch festgelegte Ökodesign-Kriterien.

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung von Produkten kann Jungheinrich die Potenziale für Energie- und Ressourceneffizienz von Beginn an untersuchen. Definierte Meilensteine im Produktentstehungsprozess sichern die Erfassung, Bewertung und Umsetzung der verschiedenen Ökodesign-Kriterien. Bei der Betrachtung des Ökodesigns werden

Ökodesign-Kriterien bei der Produktentwicklung



sowohl Aspekte der Ressourceneffizienz als auch der Performance berücksichtigt. Künftig werden somit die bestehenden Ökodesign-Vorgaben unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen um die in der Grafik gezeigten Aspekte erweitert.

Das Entwicklungsdesign neuer Produkte wird zunehmend von Anforderungen bezüglich kritischer Inhaltsstoffe definiert. Jungheinrich stellt die Einhaltung von Stoffverboten (Material Compliance) sicher, indem der Konzern folgende Kriterien beachtet:

- Jungheinrich erfüllt die gesetzlichen Anforderungen, wie die REACH-Verordnung¹ (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) und die RoHS-Richtlinie² (Restriction of Hazardous Substances), und beachtet Verbote, Beschränkungen und Deklarationspflichten zu regulierten gefährlichen Stoffen.
- Das Unternehmen möchte sicherstellen, dass in seinen Produkten keine Stoffe enthalten sind, die in der gesellschaftlichen und ökologischen Kritik stehen, auch wenn diese noch keinen regulatorischen Vorgaben unterliegen.
- Jungheinrich fordert bei Lieferanten die Beschaffung von konfliktfreien Materialien ein.

Im Rahmen eines umfassenden mehrstufigen Material-Compliance-Projektes, das 2020 gestartet wurde, erarbeitet Jungheinrich ein zentrales Vorgehen, um gesetzliche und interne Anforderungen im Produktentwicklungsprozess zu berücksichtigen und die Beschaffung, Bereitstellung und Bewertung der entsprechenden Informationen sicherzustellen. In diesem Projekt wird durch die Einbindung der betroffenen Lieferanten von direktem Produktionsmaterial Transparenz über regulierte Inhaltsstoffe hergestellt. Hierfür implementiert Jungheinrich aktuell ein zentrales IT-System für die Dokumentation des Material-Compliance-Status dieser Lieferanten.

¹ Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht übersetzt für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

² Die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen.

Relevante Vorgaben sind im Lieferantenhandbuch aufgeführt, sodass Jungheinrich die Anforderungen an seine Lieferanten in einem frühen Stadium des Entwicklungsprozesses kommuniziert und so die Verwendung verbotener Stoffe in den Lieferketten ausschließen und die Beschaffung beschränkter beziehungsweise gefährlicher Stoffe vermeiden kann. Für neue Lieferanten wurde die Anerkennung der Anforderungen im Hinblick auf Material Compliance im Rahmen der Lieferantenqualifizierung systemisch verankert.

2. Produkt-Ökobilanzen

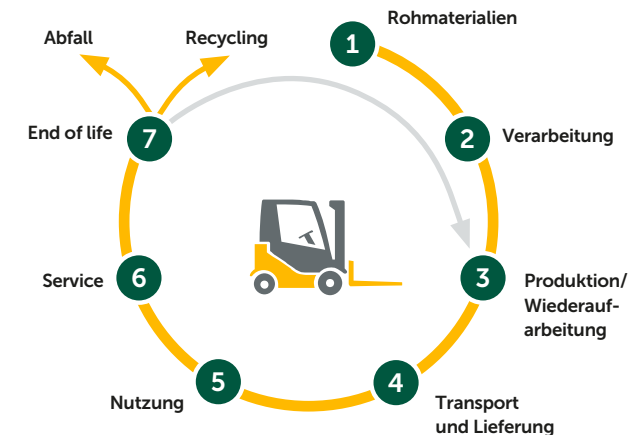
Jungheinrich arbeitet seit vielen Jahren an der Verbesserung der Ökoeffizienz seiner Produkte, insbesondere bei seinen elektrischen Flurförderzeugen. Hierzu nutzt das Unternehmen Ökobilanzen für die Bewertung und Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsperformance seiner Produkte, die nach Ökodesign-Vorgaben entwickelt und konstruiert werden. Ökobilanzen unterstützen Jungheinrich dabei, die zukünftigen regulatorischen Anforderungen umzusetzen. Zudem berücksichtigt Jungheinrich so die Anforderungen der Kunden zur Offenlegung der Nachhaltigkeitsperformance seiner Produkte.

Seit 2010 erstellt das Unternehmen Produkt-Ökobilanzen¹ für einen Durchschnitt der Produkte, die gemäß DIN EN ISO 14040/14044 zertifiziert wurden. Die Ökobilanzen beziehen sich bislang insbesondere auf die CO₂e-Wirksamkeit in der Herstellungs-, Nutzungs- und Aufarbeitungsphase. Mithilfe dieser Ökobilanzen ist es Jungheinrich möglich, einen wesentlichen Anteil der CO₂e-Emissionen von Produkten und Prozessen strukturiert abzubilden. Im Jahr 2022 hat Jungheinrich Ökobilanzen mit dem größtmöglichen Umfang für die nachstehenden Produkte erstellt: ein Flurförderzeug

(ETV 216i), zwei vergleichbare Batterien für Flurförderzeuge (Lithium-Ionen- und Blei-Säure-Batterie) und ein Regalbediengerät. Auch diese Ökobilanzen wurden nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 14040/14044 durchgeführt und zertifiziert. Neben der Einbeziehung von CO₂e-Emissionen wurden weitere relevante Umweltfaktoren in die Ökobilanzen aufgenommen und die Analyse innerhalb der verschiedenen in der Grafik gezeigten Lebenszyklusphasen der Produkte weiter vertieft. Durch die detaillierte Analyse und Bewertung aller Produktkomponenten und Lebensphasen von „cradle to grave“ konnte Jungheinrich Transparenz in seiner Wertschöpfungskette schaffen und Erkenntnisse gewinnen, die für zukünftige Produktentwicklungen nutzbar sind.

Die von Jungheinrich ermittelten Ökobilanzen haben gezeigt, dass bei den Flurförderzeugen die meisten CO₂e-Emissionen in der Nutzungsphase entstehen und maßgeblich durch die Batterie als relevante Antriebstechnologie bestimmt werden. In diesem Kontext wurde ein vergleichbares Batteriesystem mit Lithium-Ionen-Batterie und mit Blei-Säure-Batterie definiert und in einer Produkt-Ökobilanz verglichen.² Dabei zeigte sich, dass die Lithium-Ionen-Batterie insgesamt rund 20 Prozent weniger CO₂e-Emissionen in den betrachteten Lebensphasen erzeugt als das System mit der Blei-Säure-Batterie, wobei allein rund 15 Prozent weniger CO₂e-Emissionen in der Nutzungsphase entstehen. Das Ergebnis unterstreicht die Relevanz des Zieles von Jungheinrich, bis 2025 eine Ausrüstungsquote von Flurförderzeugen mit Lithium-Ionen-Batterien von 70 Prozent zu erreichen. Einen entscheidenden Beitrag hierzu leistet die Serie POWERLiNE von Jungheinrich, bei der Serienfahrzeuge mit einer integrierten Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet und von Jungheinrich CO₂e-neutral bis zur Anlieferung beim Kunden angeboten werden.

Lebenszyklusphasen der Flurförderzeuge



¹ Produkt-Ökobilanzen werden heute allgemein verkürzt als Ökobilanzen bezeichnet. In Fachkreisen ist dafür auch die angelsächsische Bezeichnung Lifecycle Assessment (LCA) gängig.

² Die Funktionseinheit für diese Bewertung wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Lebensdauer der in einem ETV 216i-Fahrzeug verwendeten Lithium-Ionen-Batterie (15.000 Betriebsstunden) festgelegt. Auf der Grundlage dieser Funktionseinheit werden die beiden vergleichbaren Batteriesysteme wie folgt definiert: ein funktionales Batteriesystem mit einer Lithium-Ionen-Batterie und ein funktionales Batteriesystem mit 2,3 Blei-Säure-Batterien.

Weg zur Kreislaufwirtschaft

Für die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft im Unternehmen sind sowohl betriebsbezogene als auch produktbezogene Veränderungen notwendig. Jungheinrich hat verschiedene Programme entwickelt, um seine Kreislaufwirtschaft zu fördern und weiter zu optimieren:

- **Fahrzeugmietmodelle:** Das Angebot von Mietmodellen, die eine bedarfsgerechte und flexible Nutzung der Flurförderzeuge durch die Kunden ermöglichen, trägt zur Ressourcenschonung bei. Gleichzeitig behält Jungheinrich die Eigentumsrechte über die Rohstoffe und Materialien.
- **Gebrauchtfahrzeuge:** In seinem Gebrauchtgüterwerk in Dresden bereitet Jungheinrich seit 2006 eigene Flurförderzeuge auf, die unter der Marke Jungstars im Markt angeboten werden. Die Nachfrage nach wiederaufbereiteten Flurförderzeugen als klima- und ressourcenfreundliche Alternative zu Neufahrzeugen hat im Jahr 2022 zur Eröffnung eines zweiten Werkes im rumänischen Ploiești geführt. Im Jahr 2022 wurden 5.588 Jungstar Gabelstapler aufbereitet (2021: 5.921). Die hohe Qualität sowie das Design der Produkte ermöglichen eine durchschnittliche Wiederverwendungsquote im Bereich der Flurförderzeuge von etwa 93 Prozent. Der recyclingfähige Anteil der ersetzten Komponenten beträgt durchschnittlich 6 Prozent, sodass rund 99 Prozent eines gebrauchten Gerätes wieder dem Kreislauf zugeführt werden. Dank der rohstoff- und energiesparenden Wiederaufarbeitung verlängert Jungheinrich den Lebenszyklus der Flurförderzeuge und minimiert die Nutzung von Neuteilen.

- **Optimierte Batteriezyklen:** Zu den Optimierungsfeldern zählt die Verlängerung der Batteriezyklen durch Aufbereitung oder anderweitige Verwendung als stationäre Energiespeicher. Bereits verwendete Lithium-Ionen-Batterien werden nach der Nutzung in einem Neufahrzeug für den Einsatz in einem Gebrauchtfahrzeug über ein Partnerunternehmen aufbereitet. Jungheinrich stellt darüber hinaus Batterien, deren Kapazität nicht mehr für den Einsatz in einem Flurförderzeug ausreicht, für den Einbau in einen stationären Energiespeicher zur Verfügung, bevor sie am Lebensende dem Recyclingprozess zugeführt werden.

Definition von Umweltstandards im Umwelt- und Energieprogramm

Im Jahr 2022 haben zwölf Jungheinrich Gesellschaften ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und weitere sechs Gesellschaften ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 implementiert und zertifiziert.

Die Prinzipien der Energieeffizienz als auch der Abfallvermeidung wurden auf Basis der eigenen Umweltstandards von Jungheinrich, die teilweise über lokale gesetzliche Vorgaben hinausgehen, implementiert. An Standorten mit signifikantem Energieverbrauch wurden die Möglichkeiten lokaler Energieerzeugung durch regenerative Energiequellen geprüft.

Darüber hinaus beinhaltet das Umwelt- und Energieprogramm folgende Themen:

- Wasser- und Abwassermanagement,
- Erhaltung der Biodiversität,
- Gefahrstoffmanagement,
- Abfall- und Recyclingmanagement,
- Energiemanagement.

1. Wasser- und Abwassermanagement

Das Umweltmanagementsystem des Konzerns behandelt wasserbezogene Umweltaspekte, Umweltbedingungen und die damit verbundenen Risiken und Chancen. Jungheinrich hat sich zu einem effizienten Umgang mit Wasser verpflichtet, um den Wasserverbrauch sowie die Abwassermenge kontinuierlich zu reduzieren. Hierbei erachtet der Konzern kreislaufwirtschaftsbezogene Lösungen als essenziell. An wesentlichen Standorten betreibt das Unternehmen Anlagen zur Wiederaufbereitung von Produktionswasser und fördert somit die Kreislaufschließung.

Die Wasserentnahme im Konzern beträgt 315,2 Megaliter¹. Hiervon entfallen 193,8 Megaliter auf die Entnahmekategorie Grundwasser und 121,2 Megaliter auf die Entnahmekategorie Wasser von Dritten, wie zum Beispiel von städtischen Wasserversorgern. Die restlichen 0,2 Megaliter werden aus den Quellen Oberflächenwasser, Meerwasser sowie produziertem Wasser entnommen. Die Entnahmemenge an Grundwasser ist hauptsächlich auf Kühlsysteme zurückzuführen, die in den Werken Moosburg und Degernpunkt in Betrieb sind. Dieses Wasser wird in einem geschlossenen Kreislauf genutzt und zurückgeführt.

¹ Für die angegebenen Kennzahlen werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen, da die Berichterstattung zu diesen im Jahr 2022 erstmalig erfolgt. Diese gelten für die vollkonsolidierten Gesellschaften und basieren auf gängigen Extrapolationslogiken. Beispielsweise sind in einigen Fällen Werte auf Basis unterjährig vorhandener Ist-Daten auf das Gesamtjahr extrapoliert worden. Zudem sind die Kennzahlen teilweise auf Basis vergleichbarer Gesellschaften beziehungsweise Gesellschaftstypen anteilig ermittelt worden (Anteil von rund 1,5 Prozent).

2. Erhaltung der Biodiversität

Zur Unterstützung der biologischen Vielfalt von Öko- und Landschaftssystemen initiiert Jungheinrich verschiedene Initiativen auf lokaler Ebene in zahlreichen Ländern und regt Mitarbeitende zu eigenen Aktionen in ihrem Umfeld an. Die Maßnahmen umfassen zum Beispiel Nisthilfen oder die Umwandlung von gebäudenahen Rasenflächen für Wildbienen und andere Insekten an deutschen Standorten. Außerdem gehören auch die Unterstützung bei der Wiederaufforstung von Regenwäldern in Brasilien sowie Biodiversitätsmaßnahmen bei der Umsetzung und Planung neuer Werksbauten, beispielsweise durch eine 1,5 Hektar große Grünfläche mit einheimischen Bäumen und Sträuchern am Werk in Tschechien, zu den Initiativen zur Erhaltung der Biodiversität.

3. Gefahrstoffmanagement

Für die Entwicklung, die Produktion und den Betrieb von Flurförderzeugen ist die Nutzung von Gefahrstoffen derzeit unvermeidbar. Aufgrund ihrer schädigenden Wirkung für die Umwelt und die menschliche Gesundheit bedarf es im Umgang mit Gefahrstoffen der Einhaltung strenger regulatorischer Anforderungen.

Jungheinrich hat festgelegt, welche Gefahrstoffe im Konzern verwendet werden dürfen. Diese Gefahrstoffe werden nach dem Vier-Augen-Prinzip in einem festgelegten Prozess unter der Einbindung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Umwelt freigegeben. Betroffene Mitarbeitende werden regelmäßig zum sachgerechten Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen.

4. Abfall- und Recyclingmanagement

Jungheinrich verfolgt das Ziel, die Wiederverwertbarkeit von Ressourcen kontinuierlich zu erhöhen. Hierbei gilt das Prinzip der Abfallhierarchie: Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung.

Daraus ergeben sich die folgenden Ziele:

- kein Anfall von Deponieabfällen in deutschen Werken bis 2025,
- Reduzierung der Deponieabfälle an Standorten weltweit um ein Drittel bis 2025 (Basis: 2019),
- weltweit kein Anfall von Deponieabfällen, die durch interne Arbeitsprozesse entstehen, an Standorten in Ländern mit etablierten Recyclingsystemen bis 2030.

Um die Ziele der Abfallreduktion und -vermeidung zu erreichen, beschäftigt sich ein nationales, standortübergreifendes Projektteam mit der Einführung eines zentralen Abfallmanagements. Aufgabe ist es, eine Potenzialanalyse zur Erhöhung der Transparenz von Wert- und Abfallströmen durchzuführen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Die Abfallstatistik zeigt, dass der größte Anteil der Abfälle stofflich verwertet wird. An der zweiten Stelle der Statistik steht die thermische Verwertung. Trotz der Ausweitung des Berichtsumfanges um weitere Standorte, ist der Anteil der Abfälle, die beseitigt werden und somit auch Deponieabfälle umfassen, im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass an einigen Standorten die Entsorgungsverfahren umgestellt wurden.

Gesamtgewicht des Abfalls^{1,2}

in t	2022	2021	2020
Menge gefährlicher Abfall gesamt	7.696	5.239	4.311
Stoffliche Verwertung	6.087	3.791	3.300
Thermische Verwertung	812	353	312
Beseitigung (inklusive Deponie)	797	1.095	699
Menge ungefährlicher Abfall gesamt	13.473	11.036	10.277
Stoffliche Verwertung	11.527	8.801	8.050
Thermische Verwertung	1.119	1.057	1.105
Beseitigung (inklusive Deponie)	827	1.178	1.122

¹ Die angegebenen Kennzahlen der Jahre 2020 und 2021 umfassen entsprechend dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2021 nicht alle vollkonsolidierten Gesellschaften und sind damit nur eingeschränkt zu den angegebenen Kennzahlen im Jahr 2022 vergleichbar. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Werke Norderstedt, Lüneburg, Moosburg, Degernpoint, Landsberg, Dresden und Qingpu (China), das Ersatzteilzentrum in Kaltenkirchen, die Konzernzentrale in Hamburg, der IT-Standort in Hamburg und die Vertriebsgesellschaften Australien, Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Polen, Russland, Schweiz, Spanien sowie Tschechien berücksichtigt. Zudem sind nur Standorte ab 50 Beschäftigten eingeschlossen.

² Die Kennzahlen für das Jahr 2022 gelten für die vollkonsolidierten Gesellschaften und basieren auf gängigen Extrapolationslogiken. Beispielsweise sind in einigen Fällen Werte auf Basis unterjährig vorhandener Ist-Daten auf das Gesamtjahr extrapoliert worden. Zudem sind die Kennzahlen teilweise auf Basis vergleichbarer Gesellschaften beziehungsweise Gesellschaftstypen anteilig ermittelt worden (Anteil von rund 4,2 Prozent).

5. Energiemanagement

Das Bestreben von Jungheinrich nach nachhaltigen Energielösungen hat durch den Russland-Ukraine-Krieg bezüglich Energieauswahl und -beschaffung an Bedeutung zugenommen. Wichtige Entscheidungsfaktoren für ein effizientes Energiemanagement sind unter anderem die Erhöhung der Versorgungssicherheit, die Optimierung der Wirtschaftlichkeit von technischen Anlagen sowie die Steigerung der Unabhängigkeit von Preisschwankungen und Lieferengpässen durch eine dezentrale Energieversorgung. Jungheinrich hat an relevanten Standorten Energiemanagementsysteme implementiert und festgelegt, dass die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien entweder durch den Bezug von Grünstrom oder durch Investitionen in eigene dezentrale Energieerzeugungsanlagen konsequent vorangetrieben wird. Ein weiteres Ziel ist die Reduktion des Energieverbrauches unter anderem durch gezielte Einsparmaßnahmen oder den Einsatz effizienter Anlagen und technischer Geräte. Die kontinuierliche Verbesserung des Energiemanagements soll durch externe und interne Audits sichergestellt werden.

Der Energieverbrauch von Jungheinrich betrug im Berichtsjahr 292.221 MWh¹ und setzt sich wie in der nachstehenden Tabelle aufgelistet zusammen. Gemessen am Konzernumsatz entspricht der Energieverbrauch von Jungheinrich einer Energieintensität von 61,3 MWh/Mio. €.

Energieverbrauch^{2,3}

	2022	2021	2020
Erdgas in kWh ⁴	52.099.655	50.393.583	44.536.444
Heizöl in kWh	1.346.004	1.514.197	1.724.908
Diesel in l	13.366.426	10.094.990	9.765.251
Benzin in l	2.815.367	450.141	226.717
Ethanol in l	75.457	48.365	52.571
LPG in kg	43.934	–	–
Öffentlicher Strom in kWh	68.503.026	56.333.950	54.151.080
Fernwärme in kWh	12.784.725	11.563.197	9.596.340

INITIATIVE MITARBEITENDE

Als weltweit präsester Konzern mit rund 20.000 Beschäftigten im In- und Ausland und trotz des Wachstums in den vergangenen Jahren hat sich Jungheinrich das Wertefundament eines Familienunternehmens bewahren können. Jungheinrich zeichnet sich seit jeher durch eine besondere Führungskultur aus, die auf dem tiefen Vertrauen in die Belegschaft basiert.

Bereits der Unternehmensgründer Dr. Friedrich Jungheinrich ermunterte seine Mitarbeitenden, ihre Vorschläge und Ideen umzusetzen und sich auf diese Weise in das Unternehmen einzubringen.

Niedrige Fluktuation und hohe Betriebszugehörigkeit

Der Arbeitsmarkt ist im laufenden Jahrzehnt Herausforderungen durch demografische Veränderungen und dem damit verbundenen Fachkräftemangel ausgesetzt. Das Ziel von Jungheinrich als Arbeitgeber ist es, die bestehende Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns zu erhalten und potenzielle Arbeitnehmende für eine Tätigkeit im Unternehmen zu gewinnen.

Ein Beleg für die hohe Stabilität der Beschäftigung im Konzern ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von rund 9,8 Jahren^{5,6,7,8} (2021: 10,0 Jahren) und eine niedrige Fluktuation der Mitarbeitenden. Weltweit liegt diese bei 6,6 Prozent^{5,6,7,10,11} (2021: 5,3 Prozent). Absolut betrachtet entspricht das 1.273 Austritten (2021: 970).

¹ Die angegebene Kennzahl ist auf Basis gängiger Umrechnungsfaktoren berechnet worden und berücksichtigt keine selbsterzeugten, erneuerbaren Energieverbräuche.

² Die angegebenen Kennzahlen der Jahre 2020 und 2021 umfassen entsprechend dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2021 nicht alle vollkonsolidierten Gesellschaften und sind damit nur eingeschränkt zu den angegebenen Kennzahlen im Jahr 2022 vergleichbar. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Werke Norderstedt, Lüneburg, Moosburg, Degernpoint, Landsberg, Dresden und Qingpu (China), das Ersatzteilzentrum in Kaltenkirchen, die Konzernzentrale in Hamburg, der IT-Standort in Hamburg und die Vertriebsgesellschaften Australien, Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Polen, Russland, Schweiz, Spanien sowie Tschechien berücksichtigt. Zudem sind nur Standorte ab 50 Beschäftigten eingeschlossen.

³ Die angegebenen Kennzahlen für das Jahr 2022 gelten für die vollkonsolidierten Gesellschaften. Ein Teil der Kennzahlen basiert auf gängigen Extrapolationslogiken. Beispielsweise sind in einigen Fällen Werte auf Basis unterjährig vorhandener Ist-Daten auf das Gesamtjahr extrapoliert worden. Zudem sind die Kennzahlen teilweise auf Basis vergleichbarer Gesellschaften beziehungsweise Gesellschaftstypen anteilig ermittelt worden (Anteil von rund 0,2 Prozent).

⁴ inklusive Erdgasverbrauch zur Erzeugung von Strom durch das Blockheizkraftwerk im Werk Degernpoint

⁵ exklusive MIAS USA, MIAS Holding Asia, JFS Großbritannien, JFS Spanien und JFS Italien, da die Gesellschaften weniger als zehn Mitarbeitende ausweisen

⁶ exklusive Neuseeland und Werk Chomutov, da diese erst im Laufe des Jahres 2022 Teil des Konzerns wurden

⁷ Anzahl Mitarbeitende exklusive Leiharbeitnehmende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten

⁸ Stand: 1. Dezember 2022

⁹ Fluktuation bezieht sich auf freiwillige Austritte.

¹⁰ durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende exklusive Leiharbeitnehmende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten

¹¹ Stand: 31. Dezember 2022

Der Anstieg von Austritten durch die Beschäftigten lässt sich auf die geschilderten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zurückführen. In Summe hat sich die Anzahl an Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 704 Mitarbeitende^{1,2} (2021: 1.000 Mitarbeitende) erhöht.

Zur Stabilität der Beschäftigung tragen verschiedene Maßnahmen bei, wie zum Beispiel die Mitarbeitenden in Programmen zur persönlichen Weiterentwicklung zu fördern oder ihre Work-Life-Balance so weit wie möglich zu unterstützen. Flexible Arbeitszeitmodelle, betriebliche Altersvorsorge und Trainingsangebote dienen dem Ziel, die Bindung der Mitarbeitenden zu Jungheinrich zu erhöhen und neue Beschäftigte zu gewinnen. Besondere Anreize schaffen soll das im Konzern gepflegte gute Arbeitsklima. Dazu gehört eine konstruktive Feedbackkultur, die unter anderem im Jahresgesprächsprozess verankert ist und das Vertrauen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden fördert. Die hohe Quote von 97,9 Prozent^{1,2} an Mitarbeitenden (2021: 98,2 Prozent), die über unbefristete Arbeitsverträge beschäftigt sind, ist ein Beleg für die auf Langfristigkeit ausgelegte Planung.

Dem Ziel, weltweit Nachwuchs zu gewinnen, dient insbesondere das internationale Traineeprogramm Jungheinrich International Graduate (JIG) Programme. Im Frühjahr 2022 sind sechs deutsche Trainees gestartet und im November neben vier weiteren deutschen Trainees auch erneut zwei internationale Trainees aus Rumänien und Schweden. Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von zwölf neuen Trainees im Jahr 2022 (2021: 20).

Mitarbeitende nach Region und Geschlecht

	FTE 2022 ^{1,2}	FTE 2021 ^{1,2}	Kopfzahl weiblich 2022 ^{2,3,4,5}	Kopfzahl weiblich 2021 ^{2,3,4,5}
Deutschland	8.251	7.995	1.587	1.522
Frankreich	1.242	1.204	273	265
Italien	1.113	1.099	287	283
Großbritannien	781	781	131	123
Polen	618	597	145	140
Spanien	533	520	127	128
Übriges Europa	4.482	4.327	916	859
China	919	877	219	213
Übrige Länder	1.868	1.703	367	343
Gesamt	19.807	19.103	4.052	3.876

Faire Arbeitsbedingungen und Förderung der Arbeitssicherheit und -gesundheit

Jungheinrich hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das übergeordnete Ziel zu erreichen, die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Die Gesundheitsquote der Belegschaft erreichte 2022 konzernweit 96,5 Prozent^{3,4,5,6} (2021: 95,9 Prozent).

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie wurden die Arbeitsbedingungen durch die Umstellung der Arbeitsweise auf mobiles Arbeiten in Telearbeit oder in Hybridmodellen verstärkt flexibilisiert. Jungheinrich hat hierzu 2022 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Änderung von Arbeitsverträgen in Verträge, die Mitarbeitenden in geeigneten Positionen eine dauerhafte Erbringung von bis zu 50 Prozent der vertraglichen Arbeitszeit in Telearbeit oder in mobilen Tätigkeitsformen ermöglichen,
- Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Arbeit am Telearbeitsplatz, wie zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische und Bürostühle,

- Ausstattung von Besprechungsräumen mit Hardware zur Durchführung von hybriden Meetings für die virtuelle Zusammenarbeit.

Zu den aktuellen Maßnahmen zur Förderung eines eigenverantwortlich gesunden Lebensstils der Mitarbeitenden zählt der Konzern:

- ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze, auch im Home-office,
- Subventionierung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen,
- Angebote zur Impfberatung und zum Durchblutungs- und Bewegungsscheck,
- standortabhängige Betriebssportangebote,
- regelmäßige, dezentral durchgeführte Gesundheitstage zu einem jeweiligen Spezialthema und zur fachkundigen Beratung in Fitness- und Gesundheitsfragen,
- Zugang zur App „Balloon“, einer wachsenden Bibliothek mit geführten Audio-Meditationen zu Themen wie Stress, Schlaf, Gelassenheit und Glück,
- Förderung der mentalen Gesundheit durch Aufnahme des Themas Achtsamkeit als Trainingsangebot,
- Fortsetzung der Workshop-Reihe „Yes I Care“ für Führungskräfte, um diese für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu sensibilisieren.

Derzeit arbeitet Jungheinrich daran, das Angebot für die Mitarbeitenden im Bereich Gesundheit weiter auszuweiten.

¹ Mitarbeitende in FTE inklusive Auszubildende, exklusive Leiharbeitnehmende sowie Praktikantinnen und Praktikanten

² Stand: 1. Dezember 2022

³ exklusive MIAS USA, MIAS Holding Asia, JFS Großbritannien, JFS Spanien und JFS Italien, da die Gesellschaften weniger als zehn Mitarbeitende ausweisen

⁴ exklusive Neuseeland und Werk Chomutov, da diese erst im Laufe des Jahres 2022 Teil des Jungheinrich Konzerns wurden

⁵ Anzahl Mitarbeitende exklusive Leiharbeitnehmende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten

⁶ Stand: 31. Dezember 2022

Arbeitssicherheit

Für Jungheinrich hat der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden oberste Priorität. Sie sind – unter dem Gedanken der Nachhaltigkeit – Voraussetzung zur Sicherung der Lieferfähigkeit und bilden die Basis für den Erfolg des Unternehmens.

Im Bereich des Sicherheits- und Gesundheitsmanagements hat Jungheinrich zentrale Programme und Prozesse definiert. So wurden beispielsweise sicherheitstechnische Begehungen, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben in Arbeitsabläufe integriert und Gesundheits- und Sicherheitsinstrumente sowie Reporting-Strukturen harmonisiert. Die Unterweisungen zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz, die auch in elektronischer Form zur Verfügung stehen, werden bei Jungheinrich von den verantwortlichen Führungskräften einmal jährlich durchgeführt. Darüber hinaus unterstützen E-Learning-Angebote die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Arbeitsschutzziele.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen gesamtheitlichen Optimierung der Arbeitsbedingungen werden vertiefende Schulungsthemen, insbesondere zu Arbeitsplatzbedingungen, an den jeweiligen Standorten abgestimmt. Dazu gehört auch die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten, Ersthelferinnen und -helfern sowie Brandschutz- und Evakuierungshelferinnen und -helfern.

Im Jahr 2022 wurde ein Projekt gestartet, um ein standortübergreifendes Trainingskonzept in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu entwickeln, dessen globale Umsetzung mittelfristig geplant ist. Dieses zählt unter anderem darauf ein, den Nachhaltigkeitsgedanken in der Unternehmenskultur weiter zu stärken.

Durch systematische Unfall- und Ursachenanalysen strebt Jungheinrich an, langfristig schwere Unfälle zu verhindern und die durchschnittliche Ausfallzeit zu minimieren. Dabei finden sicherheitsrelevante Ereignisse Berücksichtigung. Die Betrachtung folgt einem präventiven Ansatz auf der Grundlage von (Beinahe-)Unfällen und der aktiven Meldung relevanter Ereignisse.

In die sogenannte Vision Zero, also dem Ziel von null Unfällen, werden alle im Konzern Beschäftigten, auch Praktikantinnen und Praktikanten, Trainees, Auszubildende, duale Studierende und Zeitarbeitskräfte, eingeschlossen und so die Arbeitssicherheitsprinzipien kontinuierlich gestärkt.

Die vorgenannten Maßnahmen haben 2022 insgesamt zur Erhöhung der Arbeitssicherheit beigetragen. Die folgenden Kennzahlen zeigen diese Entwicklung:

- Im Jahr 2022 betrug die LTIR 13,8^{1,2,3,4,5} (2021: 14,8). Bis 2025 soll die LTIR auf 12,5 gesenkt werden.
- Konzernweit ereigneten sich im Berichtsjahr absolut 471 Arbeitsunfälle^{1,2,3,4} (2021: 464).
- Ein Arbeitsunfall führte dabei zu durchschnittlich 15,2 Ausfalltagen^{1,2,3,4} (2021: 17,3).

Im Jungheinrich Konzern haben die Aufgaben rund um Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health & Safety, kurz EHS) einen hohen Stellenwert. Der geplante Aufbau von standardisierten Verantwortungs- und Aufgabenbereichen, die Bildung eines EHS-Steering Committee, die Digitalisierung von EHS-Prozessen sowie die Zusammenführung der Themen Arbeits- und Umweltschutz sowie Energie in EHS-Teams bis zum Jahr 2025 unterstreichen diese Verbindlichkeit. Die Zusammenführung der erarbeiteten Dokumente und Prozesse zu Arbeitsschutz-Managementsystemen nach DIN ISO 45001 sind ein angestrebtes Ziel.

Weiterentwicklung von Mitarbeitenden durch umfangreiche Bildungsangebote

Jungheinrich unterstützt die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch umfangreiche und zum Teil funktionsübergreifende Weiterbildungsangebote, wie die folgenden:

- Die Jungheinrich Academy ermöglicht den Mitarbeitenden bedarfsgerechte Qualifizierungen, sowohl online mittels E-Trainings als auch in Präsenztrainings. Weltweit wird der spezielle Aus- und Weiterbildungsbedarf des Vertriebes in den Jungheinrich eigenen Trainingszentren sichergestellt. Im umfangreichen fachspezifischen Gesamtangebot finden sich auch Finanz-, IT- und Produktrainings sowie Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung wieder.
- Im Jahr 2022 wurden insgesamt 6.688 Arbeitnehmende⁶ in Präsenztrainings und sogenannten virtuellen Klassenzimmern trainiert (2021: 9.465 Teilnehmende).
- Das Trainingsangebot wird abgerundet durch den Jungheinrich CAMPUS, ein internes Learning-Management-Portal, das die Lerninhalte in modularen und digitalen Trainingsformaten präsentiert.
- Im Jahresgespräch vereinbaren Mitarbeitende unter anderem mit ihren Führungskräften Entwicklungsmaßnahmen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und die persönliche Entwicklung zu fördern.

¹ Mitarbeitende inklusive befristet Beschäftigte, Auszubildende, Leiharbeitnehmende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Werkstudierende und exklusive Mitarbeitende in Elternzeit, passiver Altersteilzeit und Erwerbsunfähigkeit

² exklusive MIAS USA, JFS Großbritannien, JFS Spanien und JFS Italien, da die Gesellschaften weniger als zehn Mitarbeitende ausweisen

³ exklusive Neuseeland und Werk Chomutov, da diese erst im Laufe des Jahres 2022 Teil des Jungheinrich Konzerns wurden

⁴ Arbeitsunfälle ab einem Ausfalltag

⁵ Die LTIR wird gemessen an der Häufigkeit der Arbeitsunfälle ab einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden. Die Berechnungsmethodik wurde im Jahr 2022 präzisiert, sodass die geleisteten Ist-Arbeitsstunden als Grundlage für die LTIR verwendet werden, wenn diese verfügbar sind. Andernfalls wird die Soll-Arbeitszeit in Bezug auf die durchschnittlichen FTE in Köpfen verwendet.

⁶ Anzahl der Trainingsteilnehmenden der Jungheinrich Academy inklusive Corporate HR Development

Trainingsmanagerinnen und -manager ebenso wie Personalentwicklerinnen und -entwickler beraten die Mitarbeitenden zu ihrem Weiterbildungsbedarf, sodass diese ihren nachhaltigen Lernerfolg mit Unterstützung ihrer Führungskräfte sicherstellen können.

Chancengleichheit und Diversität als Grundlage des Unternehmenserfolges

Die Diversität der Belegschaft ist für Jungheinrich eine Grundlage für den Unternehmenserfolg. So entstehen in einem Team und im Zusammenwirken von Individuen unterschiedliche Sichtweisen, Ideen und Lösungen in einem von Offenheit und Toleranz geprägten Klima. Jungheinrich legt Wert darauf, allen Beschäftigten ihren Positionen entsprechend vergleichbare und marktgerechte Gehälter zu zahlen. Dabei ist die Einhaltung von Mindestlohnanforderungen obligatorisch.

In Deutschland beschäftigt der Jungheinrich Konzern Mitarbeitende aus 76 (2021: 71) Nationen mit unterschiedlicher kultureller sowie religiöser Herkunft. Auch Menschen mit Behinderung gehören selbstverständlich zur Jungheinrich Belegschaft. Der konzernweite Altersdurchschnitt beträgt 41,5 Jahre^{1,2,3,4} (2021: 41,5 Jahre).

Die internationale Ausrichtung des Unternehmens verstärkt die Bedeutung einer internationalen Verankerung der gemeinsamen Werte von Jungheinrich. Deshalb werden regelmäßig Führungskräfte aus der Konzernzentrale in die Auslandsgesellschaften entsandt. Langfristig wird angestrebt, die Führungsebene der Auslandsgesellschaften mit lokalen Managerinnen und Managern zu besetzen, da diese mit örtlichen Gegebenheiten und Landeskulturen umfangreicher vertraut sind.

Unter dem Blickwinkel der verstärkten Internationalisierung hat sich Jungheinrich im Rahmen der Strategie 2025+ zum Ziel gesetzt, den Anteil internationaler Führungskräfte in der

Konzernbelegschaft auszubauen. 2022 stammten 86,6 Prozent der Führungskräfte im Ausland aus dem jeweiligen Land (2021: 86,1 Prozent).

Die Frauenquote^{1,2,3,4} im Jungheinrich Konzern lag im Jahr 2022 bei 20,5 Prozent weltweit (2021: 20,5 Prozent) und verringerte sich auf 19,4 Prozent (2021: 19,5 Prozent) im Inland. Sie übertraf damit dennoch den zuletzt verfügbaren Vergleichswert für die Maschinenbaubranche in Deutschland von 17,0 Prozent⁵. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt wie im Vorjahr 25 Prozent, im Aufsichtsrat 41,7 Prozent (2021: 33,3 Prozent). Die Frauenquote in Führungspositionen lag im Berichtsjahr bei 15,3 Prozent (2021: 16,1 Prozent). Gemäß dem selbst gesetzten Ziel im Rahmen der Unternehmensstrategie 2025+ soll diese bei 20 Prozent liegen.

INITIATIVE GESELLSCHAFT

Mit der Unternehmensstrategie 2025+ hat sich Jungheinrich das Ziel gesetzt, nachhaltig Werte zu schaffen. Dazu gehört auch, als Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Im Fokus steht dabei die Förderung von Initiativen, die im Einklang mit dem Wertesystem des Unternehmens stehen und die neben finanzieller Unterstützung oder Unterstützung durch Sachspenden auch intralogistischer Kompetenz bedürfen. Dabei setzt Jungheinrich vor allem auf langfristig angelegte Kooperationen und Projekte aus den Bereichen humanitäre Nothilfe und Bildung:

- Mit dem Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. <https://medeor.de> pflegt der Konzern seit nunmehr zehn Jahren eine Partnerschaft. Die Organisation setzt sich dafür ein, die Gesundheit von Menschen in den ärmsten Regionen der Welt nachhaltig zu verbessern. Neben Sach- und Geldspenden hilft Jungheinrich mit Expertise rund um die Intralogistik. Durch die Unterstützung von Jungheinrich konnten bereits mehrere Medikamenten-

lager in Tansania und Malawi ausgestattet und das Lager am Hauptsitz von action medeor in Tönisvorst erweitert werden. Im Jahr 2022 ist die finanzielle Hilfe von Jungheinrich zum einen in ein Projekt zur Anschaffung von Laborausrüstung für Reagenzien, ebenfalls in Tansania, geflossen. Zum anderen wurde ein bereits laufendes Projekt zur Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt.

- Darüber hinaus sammeln Jungheinrich Mitarbeitende im Rahmen der unternehmensinternen „Restcent-Aktion“ regelmäßig Spendengelder für action medeor. Die Cents hinter dem Komma der monatlichen Gehaltsabrechnung der teilnehmenden Mitarbeitenden fördern so jährlich ausgewählte Projekte, seit Beginn der Aktion mit einem Volumen von mehr als 260 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurde mit den Restcents vor allem die humanitäre Hilfe im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges unterstützt. Weitere Teile der Spendensammlung flossen in Wiederaufbauprojekte nach einem Erdbeben auf Haiti sowie in die Ausbildung von Gesundheitspersonal in der Demokratischen Republik Kongo.
- Auch mit der ARCHE – Christliches Kinder- und Jugendwerk in Hamburg-Jenfeld kann Jungheinrich auf ein Jahrzehnt der Zusammenarbeit zurückblicken. Die ARCHE verfolgt das Ziel, die Lern- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil zu verbessern. Jungheinrich unterstützt regelmäßig verschiedene Projekte mit Geld- und Sachspenden sowie ehrenamtlichem Engagement, beispielsweise beim Sommerfest im Juni 2022.

¹ Anzahl Mitarbeitende exklusive Leiharbeitnehmende, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten

² exklusive MIAS USA, MIAS Holding Asia, JFS Großbritannien, JFS Spanien und JFS Italien, da die Gesellschaften weniger als zehn Mitarbeitende ausweisen

³ exklusive Neuseeland und Werk Chomutov, da diese erst im Laufe des Jahres 2022 Teil des Jungheinrich Konzerns wurden

⁴ Stand: 1. Dezember 2022

⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, VDMA; Stand: 31. Dezember 2021

Neben langfristig angelegten Partnerschaften unterstützt Jungheinrich auch in besonderen, nicht vorhersehbaren Notsituationen. 2022 hat sich das Unternehmen insbesondere für die Hilfe der vom Russland-Ukraine-Krieg betroffenen Menschen eingesetzt.

Dazu gehörten unter anderem:

- eine Geldspende in Höhe von 100 Tsd. € als Soforthilfe an die „Aktion Deutschland Hilft“ sowie an lokale Hilfsorganisationen in Anrainerstaaten der Ukraine zur Unterstützung von Geflüchteten,
- die Organisation der zentralen Spenden- und Solidaritätskampagne „One Yellow Team“, bestehend aus
 - der direkten Hilfe von Mitarbeitenden für geflüchtete Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine, in Form von Vermittlung von Wohnraum, Bereitstellung von Transportmöglichkeiten sowie Versorgung mit Lebensmitteln und einer Erstausrüstung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs,
 - einer laufenden Spendenaktion, bei der Jungheinrich Mitarbeitende Geld an eine Hilfsorganisation ihrer Wahl spenden, wobei bisher über 150 Tsd. € gesammelt wurden und Jungheinrich durch Verdoppelung dieses Spendenvolumens weitere Organisationen unterstützt,
- die Beteiligung an lokalen Aktionen, wie dem „Pakt für Solidarität und Zukunft“ zwischen Hamburg und Kiew, oder Sachspenden wie die Spende eines Gabelstaplers an das Deutsche Rote Kreuz Hamburg.

Neben den im Konzern zentral initiierten Spendenaktivitäten engagieren sich weltweit auch lokale Konzerneinheiten für verschiedene Initiativen. Nachfolgend sind beispielhaft einige genannt:

- Jungheinrich Brasilien – Baumpflanzaktion
Vor dem Hintergrund der Nutzung einer noch immer stark vom Verbrennungsmotor angetriebenen Gabelstaplergeneration in brasilianischen Betrieben pflanzt Jungheinrich Brasilien für jeden Elektro-Stapler, der einen verbrennungsmotorischen Stapler ersetzt, 20 Bäume. Jungheinrich Kunden haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Seit dem Projektstart im Jahr 2021 wurden auf diese Weise 7.740 Bäume gepflanzt.
- Jungheinrich Frankreich – ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden
Jungheinrich Frankreich engagiert sich seit mehreren Jahren für die Wohltätigkeitsorganisation „Les Restos du Cœur“ („Die Restaurants des Herzens“), an deren Aktionen sich Mitarbeitende ehrenamtlich einbringen können und dafür jährlich einen Tag von der Arbeit freigestellt werden. Weitere Beispiele sind die Beteiligung an der nationalen Lebensmittelsammlung (Collecte Nationale Alimentaire) für benachteiligte Menschen oder Kampagnen wie „Ein Geschenk zu Weihnachten“, die dazu dient, Weihnachtsgeschenke für Kinder aus benachteiligten Familien zu finanzieren.
- Jungheinrich Singapur – Staplerspende
Die Vertriebsgesellschaft in Singapur hat sich 2022 an der Finanzierung eines Elektro-Gabelstaplers EFG 320 für „Willing Hearts“ beteiligt. „Willing Hearts“ ist eine lokale Non-Profit-Organisation, die hauptsächlich von Freiwilligen betrieben wird und sich auf die Bereitstellung von Mahlzeiten für unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen konzentriert. Der Gabelstapler dient der Erleichterung der Arbeit dieser Organisation.

INITIATIVE VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Jungheinrich vertritt eine wertorientierte Unternehmensführung. Ziel ist es, auf allen Entscheidungsebenen effizient, verantwortungsvoll, nachhaltig und auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet zu entscheiden und zu handeln. Dieses Corporate-Governance-Verständnis orientiert sich an den für das Unternehmen relevanten regulatorischen Rahmenwerken und Best Practices einschließlich des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser bildet eine wichtige Leitlinie für die nach innen und außen gerichtete Unternehmensführung.

Grundlage der unternehmerischen Tätigkeit bei Jungheinrich sind neben der wertorientierten Unternehmensausrichtung als Familienunternehmen die klare und ausbalancierte Verteilung von Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten, die offene Unternehmenskommunikation nach innen und außen sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken. Entsprechend nehmen ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement-System, zu denen auch ein Compliance Management System (CMS) zählt, eine bedeutende Stellung in der Unternehmensführung ein.

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken beziehen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette von Jungheinrich und schließen insbesondere die Beschaffungsprozesse des Unternehmens ein. Dies dient dazu, dass Jungheinrich von seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und Aktionärinnen und Aktionären sowie allen weiteren Stakeholdern als verlässlicher Partner wahrgenommen und anerkannt wird.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance bei Jungheinrich wie zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Nominierung und Auswahl des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht www.jungheinrich.com/investor-relations/corporate-governance.

Compliance mit klar definierten Verantwortlichkeiten

Compliance dient der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und Regeln in einer systematischen Struktur. Das CMS des Jungheinrich Konzerns mit klaren Verantwortlichkeiten für alle Standorte umfasst Organisationsstrukturen und Prozesse, die kontinuierlich an die Entwicklungen angepasst werden.

Es fördert korrektes und integriertes Verhalten der Belegschaft im Geschäftsalltag nach dem Grundsatz „Vorbeugen, Aufdecken, Reagieren“. Damit wird den Aspekten der Vorbeugung von Regelbrüchen und Risiken im Unternehmen, der Offenhaltung der internen Kommunikationswege bei vermeintlichen oder tatsächlichen Regelverstößen und einer fairen und vertraulichen Auf- und Nachbearbeitung entsprochen.

Jungheinrich entspricht diesen Compliance-Grundsätzen bereits seit Jahren, sodass in den vergangenen Berichtsperioden keine signifikanten behördlichen Ermittlungen, die Bußgelder zur Folge gehabt hätten, gegen das Unternehmen und seine Organe durchgeführt wurden. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 unterzieht sich der Bereich Corporate Compliance, Audit & Data Protection einem externen Qualitätscheck durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Damit soll sichergestellt werden, dass die Prozesse und Strukturen

bei Jungheinrich auch weiterhin den gestiegenen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der Jungheinrich AG regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte informiert.

Im Zentrum des CMS stehen verschiedene Instrumente und Maßnahmen zum Umgang mit den konzerneigenen Vorgaben und Regeln:

- ein einheitlicher Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden sowie für den Vorstand und Aufsichtsrat bindend ist,
- klare Meldewege, beispielsweise durch das Compliance-Portal Jungheinrich OpenLine,
- konzernweite Compliance-Schulungen für alle Beschäftigten einschließlich der Vorstandsmitglieder,
- fortlaufende Prüfungen durch den Bereich Corporate Compliance, Audit & Data Protection,
- Compliance entlang der Wertschöpfungskette, die sich auch auf externe Lieferanten und Vertriebspartner erstreckt.

1. Einheitlicher Verhaltenskodex

Jungheinrich stellt allen Mitarbeitenden verbindliche Regeln, Richtlinien und Standards zentral zur Verfügung. Dazu zählt eine Konzernrichtlinie, die Compliance-relevante Sachverhalte mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Strukturen sowie den mitgeltenden Unterlagen und Regeln definiert. Darüber hinaus klärt die Richtlinie das Vorgehen bei vermeintlichen oder tatsächlichen Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen und interne Vorgaben. Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen substantiell überarbeitet, vom Vorstand verabschiedet und an alle Konzerneinheiten kommuniziert.

Zu der Richtlinie gehört auch ein unternehmensweit gültiger Verhaltenskodex, der alle Beschäftigten zur Einhaltung von Gesetzen und Normen verpflichtet. Der Kodex umfasst zehn verschiedene Compliance-Themen:

- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Umgang mit externen Geschäftspartnern,
- Vermeidung von Bestechung und Korruption,
- kartellrechtliche Vorgaben,
- Umwelt,
- Datenschutz und Informationssicherheit,
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung,
- Human Resources Compliance,
- Financial Compliance,
- Kapitalmarkt-Compliance.

Auch der Umgang mit Spenden und Sponsoring ist relevant im Rahmen von Compliance. Jungheinrich verpflichtet sich zur Transparenz bei der Vergabe und zur korrekten Freigabe und Verbuchung der Mittel. Festgelegt ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Unternehmen keine Parteien sowie Projekte, Organisationen oder Personen mit politischem Hintergrund unterstützt.

Jungheinrich duldet in seinem Verantwortungsbereich keine arrangierten und unangemessenen Strukturen zur Steuerumgehung, um so den Vorgaben von lokalem oder internationalem Steuerrecht zu entsprechen. Schließlich wendet das Unternehmen den Fremdvergleichsgrundsatz an, der festlegt, dass Konzerngesellschaften so handeln, als würden sie mit einem fremden Dritten geschäftlich tätig sein, und somit den Verrechnungspreis-Vorschriften der lokalen Gesetzgebung entsprechen. Diesem Grundsatz folgend, werden Steuern in dem Land bezahlt, in dem Jungheinrich das Geschäftsergebnis erzielt hat.

Die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte und der Schutz von Firmengeheimnissen sind für Jungheinrich von elementarer Bedeutung. Hierzu legt eine Richtlinie das gleichbleibend hohe Schutzniveau für den Umgang mit personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), fest. Darüber hinaus wurden die Verantwortlichkeiten geregelt, um diesen Anspruch sicherzustellen, und ein Konzern-datenschutzbeauftragter wurde bestellt.

Die aktive Beteiligung an der Normungs- und Verbandsarbeit ist für Jungheinrich wichtig, da Normen Rechtssicherheit gewährleisten, den Export erleichtern und Wettbewerbsgleichheit herstellen. Gemeinsam mit anderen Interessenvertretern, beispielsweise aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit, entwickelte praxiserorientierte Normen fördern Innovation durch nachhaltige Produktoptimierung. Mit der Normungsarbeit entstehen wesentliche Voraussetzungen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Jungheinrich Produkte weiter zu erhöhen.

Unter diesen Gesichtspunkten engagiert sich Jungheinrich durch Entsendung von Expertinnen und Experten aktiv in Gremien der Normungs- und Verbandsarbeit. Dazu gehören unter anderem:

- Normungsgremien des DIN (Deutsches Institut für Normung), Gremien der Europäischen Normungsorganisationen (CEN/CENELEC) und Gremien der weltweit aktiven International Organization of Standardization (ISO),
- Arbeitsgruppen des VDI (Verein Deutscher Ingenieure), die Richtlinien für die Nutzung von Flurförderzeugen und Intralogistiksystemen erstellen,
- Gremien im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sowie Gremien der Europäischen Vereinigung der Förder- und Lagertechnik (FEM), die an der Erarbeitung praxiserorientierter europäischer Richtlinien und Verordnungen mitwirken.

Dabei beachtet Jungheinrich insbesondere auch kartellrechtliche Anforderungen bei der Teilnahme an Normen- und Verbandsaktivitäten.

2. Klare Meldewege bei Verstößen

Meldungen in Bezug auf Compliance-Themen oder mutmaßliche Verstöße erfolgen gemäß fest definiertem, klar kommuniziertem und weltweit geltendem Weg. Die etablierten Wege über direkte Vorgesetzte, die lokalen Compliance-Verantwortlichen und die zentrale Compliance-Organisation wurden bereits im Jahr 2017 im CMS um die Einrichtung des Jungheinrich OpenLine-Portals ergänzt. Über das Portal können offene Fragen und Regelverstöße persönlich oder anonym angesprochen werden. Seit 2019 ist es zusätzlich über die Internetseite von Jungheinrich auch für externe Hinweisgebende erreichbar www.whistle-blow.org/JungheinrichAG/. Die vorhandenen Meldewege werden aktuell im Unternehmen um zusätzliche Sprachen erweitert, um anstehenden gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit und der steigenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Whistleblowings sowie der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten hat Jungheinrich 2021 begonnen, seine bereits bestehenden Meldekanäle für Hinweise und Beschwerden auszuwerten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. Ein Ergebnis ist die Erweiterung nutzbarer Sprachen innerhalb der Jungheinrich OpenLine im laufenden Geschäftsjahr, um der Sprachenvielfalt innerhalb des Konzerns, aber auch dem internationalen Beschäftigten-, Kunden- und Lieferantenkreis gerecht zu werden. Damit wird der sprachbarrierefreie Zugang zu Meldungen von Compliance-Verstößen für Mitarbeitende und externe Dritte verbessert und weiterentwickelt.

3. Konzernweite Compliance-Schulungen

Um ein einwandfreies und angemessenes Verhalten zu fördern, führt der Bereich Corporate Compliance, Audit & Data Protection Präsenzs Schulungen für die Beschäftigten vor Ort durch. Im Geschäftsjahr 2022 gab es 24 Compliance-Unterweisungen (2021: 25). Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen bietet Jungheinrich verschiedene E-Learning-Module zum Thema Compliance über den Jungheinrich CAMPUS an. Inhalte der Schulungen sind unter anderem Kartellrecht, Datenschutz, Anti-Korruption, Informationssicherheit sowie der Jungheinrich Verhaltenskodex. Es wird angestrebt, den Schulungsansatz kontinuierlich auszuweiten und den Schulungserfolg abzusichern.

Die Compliance-Basistrainings wurden 2021 und 2022 an alle Mitarbeitende, die den Jungheinrich CAMPUS nutzen können, konzernweit als Pflichtschulung ausgerollt. Alternativ wurden auch bedarfsgerechte Schulungsunterlagen für Präsenztrainings bereitgestellt. Durch diese Maßnahmen wird die gesamte Belegschaft bezüglich der Compliance-Grundsätze des Konzerns sensibilisiert. So informiert der Konzern zum Beispiel zu besonders relevanten Themen, wie Anti-Korruption, Datenschutz und Kartellrecht. Schließlich finden an den jeweiligen Werks- und Vertriebsstandorten weitergehende Informationsveranstaltungen mit Standortbezug statt. Auch Geschäftspartner, die zur Einhaltung der Compliance-Vorgaben verpflichtet sind, können seit 2019 über den Jungheinrich CAMPUS entsprechend geschult werden.

4. Fortlaufende Prüfungen

Im Sinne der fairen und vertraulichen Auf- und Nachbearbeitung von potenziellen Verdachtsfällen zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben werden diese zunächst vom Chief Compliance Officer und dem Leiter des Bereiches Corporate Compliance, Audit & Data Protection begutachtet. Gegebenenfalls werden weitere Schritte eingeleitet, wie die Durchführung von Belegprüfungen, Interviews oder disziplinarische Maßnahmen. Im Berichtsjahr gingen keine Meldungen ein, die nach erfolgter interner Prüfung als relevante Korruptionsfälle hätten eingestuft werden müssen (2021: 0).

Zur Prävention von Korruption werden alle Jungheinrich Standorte revolvierend unter Risikogesichtspunkten durch den Bereich Corporate Compliance, Audit & Data Protection geprüft. Bestandteil ist standardmäßig auch die Prüfung von Belegen und Finanztransaktionen sowie von entsprechenden internen Kontrollen. Im Übrigen wird regelmäßig die Handhabung von Spenden und das Sponsoring im Konzern geprüft.

Im Jahr 2022 konnten die pandemiebedingten Einschränkungen der Vorjahre zurückgenommen werden, sodass seit Jahresmitte der Standardprüfungsplan wieder normal abgearbeitet werden kann. Dabei wird ein Teil der Prüfungen entweder digital oder hybrid durchgeführt. Im Berichtsjahr 2022 wurden 20 Prüfungen durchgeführt (2021: 5).

Die angemessene Dokumentation und Nachvollziehbarkeit von durchgeführten Prüfungen ist im Rahmen von Compliance-Meldungen ein wichtiger Teil des Prozesses und entspricht den regulatorischen Anforderungen.

5. Compliance entlang der Wertschöpfungskette

Die gleichen hohen Anforderungen in der Compliance und im Datenschutz stellt Jungheinrich auch an seine externen Lieferanten und Vertriebspartner. Der Konzern erwartet, dass diese sich ethisch einwandfrei verhalten und vergleichbare Standards anwenden. Zu diesen zählen unter anderem die Wahrung der Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbes, die Sicherstellung des Datenschutzes und die Vermeidung von Korruption. Die Standards sowie die Compliance der Lieferanten im Hinblick auf Umwelt sowie Arbeitsrechte und -bedingungen sind im Lieferantenkodex festgehalten. Jungheinrich ist 2022 dazu übergegangen, die Lieferantenrahmenverträge anzupassen und sich die Einhaltung der jeweils einschlägigen Gesetze und Bestimmungen ausdrücklich bestätigen zu lassen [Seite 35 f.].

Achtung der Menschenrechte

Jungheinrich bekennt sich dazu, die Menschenrechte zu achten. Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind sowohl in die Geschäftsprozesse an den eigenen Standorten als auch innerhalb der Lieferketten eingebunden. In der Bestimmung der Pflichten orientiert sich das Unternehmen an internationalen Leitlinien und Standards, wie der UN-Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der International Labour Organization (ILO). Im Einklang mit diesen Leitlinien verpflichtet Jungheinrich seine Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner weltweit zu einem verantwortungsbewussten, ethisch einwandfreien und rechtskonformen Verhalten. Dazu gehören:

- Verbot von Kinderarbeit,
- Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei,
- Arbeitssicherheit,
- Freiheit zur Bildung von Koalitionen in Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigungsverhältnissen,
- faire Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten sowie die Zahlung angemessener Löhne,
- Vermeidung umweltbezogener Risiken und das Verbot der Beeinträchtigung von Menschen durch Umweltveränderungen,
- Anforderungen an private und öffentliche Sicherheitskräfte,
- Verbot der Zwangsräumung und des Entzuges natürlicher Lebensgrundlagen,
- Rechte auf Datenschutz und Privatsphäre.

Im Jahr 2021 veröffentlichte der Konzern den Jungheinrich Kodex für Menschenrechte und Arbeitsschutz. Daran anknüpfend wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr damit begonnen, die Anforderungen des LkSG im Einzelnen umzusetzen beziehungsweise bereits bestehende Prozesse darauf auszurichten. Die Aktivitäten betrafen die folgenden Maßnahmen:

- Ernennung einer beziehungsweise eines Menschenrechtsbeauftragten und die Ernennung von internen Menschenrechtsexpertinnen und -experten sowie die Gründung eines Human Rights Council,
- Durchführung von Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferketten,
- Konzeption von Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Falle von (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen,
- Einrichtung eines etablierten, nutzungsbereiten Beschwerdeverfahrens für (potenzielle) Menschenrechtsverletzungen sowie umweltbezogene Risiken,
- Erstellung einer internen Richtlinie zur Regelung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben für das gesamte Themenfeld der Menschenrechte.

In den kommenden Geschäftsjahren wird Jungheinrich weitere Maßnahmen mit Blick auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen:

- jährliche Veröffentlichung einer Jungheinrich Grundsatzerklärung für Menschenrechte, in der die prioritären Risiken und deren Managementansatz beschrieben werden,
- Ausweitung und Festigung des Managementansatzes,
- Wirksamkeitskontrolle der eingeführten Maßnahmen und Verfahren,
- Schaffung einer globalen Organisationsstruktur im Konzern zur Umsetzung der Maßnahmen,
- Schulung von Mitarbeitenden im Konzern, Kunden sowie Geschäftspartnern zur Sensibilisierung bezüglich Menschenrechten und des Umganges mit diesen im Geschäftsgebaren.

Jungheinrich versteht die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als kontinuierlichen Prozess. Die regulatorischen Entwicklungen, wie das LkSG und die geplante EU-Richtlinie zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, werden deshalb in entsprechende unternehmensinterne Maßnahmen übersetzt.

Verankerung der nachhaltigen Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Einbindung von Lieferanten im Rahmen eines ganzheitlichen und proaktiven Lieferantenmanagements ist dabei von zentraler Bedeutung und trägt zudem als wichtiger Faktor zur Lieferstabilität bei. Es zeigte sich im vergangenen Geschäftsjahr, dass trotz Corona-Pandemie, Gasmangellage und Lieferengpässen bei Elektronikbauteilen infolge der Zero-COVID-Strategie Chinas Produktionsunterbrechungen bei Jungheinrich weitgehend vermieden werden konnten.

Die sorgfältige Auswahl von Lieferanten, die das Jungheinrich Nachhaltigkeitsverständnis teilen und das Unternehmen bei der Etablierung von nachhaltigen Produkten und der Positionierung als nachhaltiges Unternehmen unterstützen, ist Grundvoraussetzung des Lieferantenmanagements. Bevor ein Unternehmen zu einem Jungheinrich Lieferanten wird, muss es konzernweit einheitliche Freigabekriterien durchlaufen. Tragende Säulen sind dabei der intern entwickelte Lieferantenkodex, das Lieferantenhandbuch und das nachfolgend beschriebene Nachhaltigkeits-Self-Assessment. Das Lieferantenhandbuch wurde 2022 an neue Anforderungen angepasst und für die Lieferanten konkretisiert.

Die Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in den unternehmensinternen Prozessen, in der Organisation und bei den Lieferanten wurde 2022 fortgesetzt. So wurden neue Anforderungen aus dem LkSG in die Abläufe von Jungheinrich integriert. Außerdem hat Jungheinrich 2022 das bestehende Managementsystem zur nachhaltigen Beschaffung ausgeweitet und die hierfür nötigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

Grundsätzlich werden bestehende sowie neue Lieferanten hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien risikoklassifiziert. Je nach Risikoklasse werden Maßnahmen festgelegt, die von der Anerkennung des vorgenannten Lieferantenkodex über die Durchführung von Nachhaltigkeits-Self-Assessments bis hin zu intern oder extern durchgeführten Audits reichen können. Die seit 2019 bestehende Lieferketten-Risikoanalyse des Konzerns wurde 2022 überarbeitet und um wichtige Risikoaspekte, insbesondere zur Stärkung der Perspektive Menschenrechte, ergänzt. Mit einer differenzierten Klassifizierung aus der Lieferketten-Risikoanalyse wird erreicht, dass sich Jungheinrich auf die relevanten

Lieferanten konzentrieren kann. Relevant heißt in diesem Fall, dass diese aufgrund ihrer Umsatzgröße und/oder Risikoperspektive für die Nachhaltigkeit im Konzern relevant sind. Hieraus ermittelt sich die Basis der nachstehend genannten Kennzahl Sustainable Spend. Das Konzept der Lieferketten-Risikoanalyse wurde 2022 auch bei den Tochterfirmen MIAS Group und Profishop eingeführt.

Um die Transparenz bei den relevanten Lieferanten zu erhöhen, durchlaufen diese ein Nachhaltigkeits-Self-Assessment, das mit Unterstützung der Plattform Integrity Next durchgeführt wird ⁷ www.integritynext.com. Derzeit nehmen über 700 von aktuell rund 1.500 relevanten Lieferanten an dem Nachhaltigkeits-Self-Assessment teil.¹ Die Anzahl der teilnehmenden Lieferanten entspricht aktuell einem Anteil von über 75 Prozent des weltweiten Konzerneinkaufsvolumens.

Das Nachhaltigkeits-Self-Assessment beinhaltet folgende Punkte:

- Anti-Korruption und Anti-Bestechung,
- Arbeitssicherheit,
- Energiemanagement,
- Interessenkonflikte,
- Menschen- und Arbeitsrechte,
- Umweltschutz,
- Verantwortung in den Lieferketten.

Die ermittelten Ergebnisse werden durch unternehmensinterne Expertinnen und Experten analysiert und bewertet. Basierend darauf werden im Bedarfsfall weitere Maßnahmen mit den Lieferanten und zuständigen Fachbereichen vereinbart.

¹ Aufgrund von sich verändernden Geschäftsbeziehungen sind diese Zahlen eine Momentaufnahme und können schwanken.

Jungheinrich hat 2021 erstmalig die Kennzahl Sustainable Spend eingeführt. Die Basis für die Ermittlung der Kennzahl sind die Bewertungen aus dem Nachhaltigkeits-Self-Assessment über Integrity Next. Ein Lieferant ist nachhaltig, wenn dieser gemäß der Bewertungslogik von Integrity Next als konform eingestuft wird. Ziel ist es, dass bis 2025 mindestens 80 Prozent des relevanten Einkaufsvolumens Sustainable Spend ist. Im Jahr 2022 betrug der Sustainable Spend rund 70 Prozent.

In naher Zukunft wird der Fokus der nachhaltigen Beschaffung primär auf folgenden Maßnahmen liegen:

- Schulungen und Sensibilisierung zur Nachhaltigkeit für Einkäuferinnen und Einkäufer sowie Lieferantentrainings,
- Analyse der Risiken bezüglich mittelbarer Lieferanten und Entwicklung geeigneter Risikominimierungsstrategien,
- Ausweitung der Analysen und Bewertungen der Integrity Next Assessments sowie die vermehrte Nutzung von warengruppenspezifischen Bewertungen und physischen Audits,
- Fokussierung auf den Beitrag der Lieferketten zur konzernweiten CO₂e-Reduzierung.

INITIATIVE NACHHALTIGE GESCHÄFTSMODELLE, PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Jungheinrich versteht Nachhaltigkeit als Verpflichtung und als Chance gleichermaßen. Die nachhaltige Ausrichtung setzt Potenziale frei: zur Erhöhung der Innovationskraft des Unternehmens, zur Erweiterung des Lösungsportfolios und zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen. Nachhaltige Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen sind für Jungheinrich der wesentliche Treiber, um die Kunden bei der Erreichung ihrer Klima- und weiteren Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und zur Kundenbindung beizutragen. Außerdem spielen Produktqualität und -sicherheit eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit. Auf Basis einer intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden entwickelt Jungheinrich integrierte Intralogistiklösungen, die wirtschaftliche Aspekte, Klima- und Kreislaufwirtschaftsprinzipien sowie soziale Aspekte im Betrieb der Lager optimieren. Diese systemischen Lösungen ergänzen zunehmend das Angebot autarker Produktlösungen.

Nachhaltigkeit als Wachstumstreiber

Mit Nachhaltigkeit als Wachstumstreiber arbeitet Jungheinrich an der systematischen Transformation und Ergänzung des Angebotsportfolios. Hierbei helfen dem Unternehmen 70 Jahre Expertise in der Elektromobilität und mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Lithium-Ionen-Technologie. Die Elektroquote bei den produzierten Fahrzeugen erreichte im Jahr 2022 nahezu 100 Prozent. Der Ausbau des übrigen Portfolios an CO₂e-neutralen Produkten und Lösungen sowie Dienstleistungen wird fortgesetzt.

Jungheinrich bietet bereits eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an, um die Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieben der Kunden zu unterstützen:

- Jungheinrich hat eine Serie von bis zur Anlieferung beim Kunden CO₂e-neutralen Lithium-Ionen-Flurförderzeugen (POWERLINE) eingeführt. Diese werden mit Strom aus erneuerbaren Energien gefertigt und verbrauchen im täglichen Einsatz im Vergleich zu Flurförderzeugen mit Blei-Säure-Batterien rund 20 Prozent weniger Energie.
- Jungheinrich hat den Aufbau eines CO₂e-neutralen Kundendienstes begonnen, 2022 zunächst in Norwegen, Großbritannien und den Niederlanden. Für 2023 ist die Ausweitung auf weitere Länder geplant.
- Jungheinrich betreibt die Wiederaufarbeitung von Gebrauchstaplern in zwei eigenen Aufbereitungswerken. Die Kreislauffähigkeit der Fahrzeuge liegt bei 99 Prozent (93 Prozent Wiederverwendung plus 6 Prozent Recycling).
- Jungheinrich bietet Kundenberatung zu Energieeffizienz und optimaler Lagergestaltung (Materialflussberatung) an.
- Jungheinrich vertreibt Digitalisierungs- und Automatisierungslösungen zur Effizienzsteigerung.
- Jungheinrich hat das Angebot an Lösungen und Assistenzsystemen zur Förderung der Kundensicherheit im Rahmen des 360-Grad-Schutz-Programmes erweitert.
- Jungheinrich stellt Lithium-Ionen-Batterien in Eigenproduktion her.

Außerdem überträgt Jungheinrich seine Expertise aus der Intralogistik auf weitere Branchen und Märkte:

- Für den Land- und Baumaschinensektor bietet das Unternehmen unter der Bezeichnung Jungheinrich Powertrain Solutions maßgeschneiderte Beratung und Komponenten des Antriebsstranges aus einer Hand, vom Motor über die Steuerung bis zur Lithium-Ionen-Batterie mit passendem Ladegerät.
- Für den Bereich nachhaltige Landwirtschaft entwickelt Jungheinrich unter der Bezeichnung Vertical Farming Solutions Lösungen für die Lebensmittelversorgung der Zukunft. Zusammen mit einem Partner hat Jungheinrich eine vollautomatisierte Lösung für den Anbau von Obst und Gemüse in vertikalen Gewächshäusern entwickelt. Gegenüber einem konventionellen Anbau verbraucht die Vertical-Farming-Anlage deutlich weniger Wasser. Außerdem kann in den vertikalen Gewächshäusern nahezu vollständig auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden.

Produktqualität und Kundensicherheit

Um im Sinne der nachhaltigen Nutzung der Produkte und Lösungen bestmögliche Ergebnisse in der Produktqualität zu erzielen und eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen, nutzt der Konzern in der Mehrheit der Werke im In- und Ausland ein Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001. Eine zentrale Qualitätsorganisation im Konzern standardisiert die Prozesse nach ganzheitlichen Gesichtspunkten und definiert den einheitlichen Qualitätsanspruch gegenüber den Lieferanten. Hierdurch werden hohe Standards an das eingekaufte Produktionsmaterial sichergestellt.

Der Kundensicherheit dient das dichte Servicenetzwerk von Jungheinrich, das eine unmittelbare Betreuung der Kunden vor Ort und eine schnelle Reaktion bei Produktstörungen ermöglicht. Der wesentliche Anteil aller Serviceberichte der Kundendiensttechnikerinnen und -techniker wird systemgestützt ausgewertet und daraus Optimierungsmaßnahmen zur Sicherheit und zur Reduzierung von Stillstandzeiten der Produkte abgeleitet. Auch bei Unfällen mit einem Jungheinrich Produkt greifen adäquate Prozesse und Kundendienstmitarbeitende nehmen kurzfristig Kontakt mit dem betroffenen Kunden auf.

EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Zur Erreichung des EU-Zieles der Klimaneutralität bis 2050 wurde der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme auf eine nachhaltige Wirtschaft erarbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Aktionsplanes ist die EU-Taxonomie-Verordnung, da sie ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bietet. Gemäß den diesjährigen Anforderungen (Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung sowie Art. 8 und Art. 10 Abs. 4 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Art. 8) berichtet der folgende Abschnitt über die erforderlichen Angaben zu den ersten beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ des delegierten Klima-Rechtsaktes. Jungheinrich stellt für das Geschäftsjahr 2022 unter anderem wertmäßig die taxonomiekonformen, die taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen und die nicht taxonomiefähigen Anteile des Konzernumsatzes (Umsatzerlöse), der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) dar. Die Angaben zu den Kennzahlen erfolgen anhand einer Differenzierung nach den relevanten Wirtschaftstätigkeiten.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bei Jungheinrich

Taxonomiefähig sind solche Wirtschaftstätigkeiten, die im Klima-Rechtsakt beschrieben sind. Jungheinrich hat die relevanten, taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auf der Grundlage der Aktivitäten als Konzern, der im Maschinen- und Anlagenbau tätig ist, geprüft und zugeordnet. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Jungheinrich potenziell insbesondere im Bereich des Klimaschutzes einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Entsprechende Auswirkungen auf das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ wurden nicht festgestellt. Folglich ordnet Jungheinrich sämtliche taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dem Umweltziel „Klimaschutz“ zu.

In der folgenden Tabelle sind die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Jungheinrich gemäß Anhang I des delegierten Klima-Rechtsaktes zugeordnet:

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit Umweltziel „Klimaschutz“

Nummer/Name	Beschreibung
3.4.: Herstellung von Batterien	■ Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien und Ladegeräten
3.6.: Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien ¹	■ Entwicklung, Herstellung und Verkauf von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen mit elektromotorischem Antrieb ■ Vermietung von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen mit elektromotorischem Antrieb ■ Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Komponenten zur Elektrifizierung von mobilen Arbeitsmaschinen (Jungheinrich Powertrain Solutions)
6.5.: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	■ Leasing und Betrieb von PKW und leichten Nutzfahrzeugen
7.1.: Neubau	■ Neubau von Nichtwohngebäuden
7.2.: Renovierung bestehender Gebäude	■ größere Fassaden- und Dachsanierung
7.3.: Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	■ Dämmung und Sanierung von Hüllkomponenten ■ Austausch und Instandhaltung von energieeffizienten Fenstern ■ Installation von LED-Leuchtmitteln ■ Installation und Instandhaltung von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK)
7.4.: Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	■ Installation und Instandhaltung von E-Ladestationen
7.5.: Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	■ Installation und Instandhaltung von Gebäudeleittechnik ■ Installation von Sensortechnik
7.6.: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	■ Installation von Photovoltaikanlagen
7.7.: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	■ Miete von Gebäuden
8.1.: Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	■ Datenverarbeitung über ein Rechenzentrum ²

¹ In Abgrenzung zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird im Kapitel zur EU-Taxonomie-Verordnung der Begriff CO₂ genutzt, da in der EU-Taxonomie-Verordnung CO₂-Äquivalente (CO₂e) keine Berücksichtigung finden.

² Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 8.1. im Anhang I des delegierten Klima-Rechtsaktes enthält keine eindeutige Definition des Begriffes „Rechenzentrum“. Gemäß einer Relevanzbewertung definiert Jungheinrich Rechenzentrum als IT-Raum, aus dem heraus mehr als ein Drittel der Benutzerinnen und Benutzer im Jungheinrich Konzern mit IT-Services versorgt werden.

Einschlägige Beurteilung zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeit 3.6.: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 3.6. im Anhang I des delegierten Klima-Rechtsaktes enthält keine eindeutige Definition des Begriffes „CO₂-arme Technologien“ und ist daher auslegungsbedürftig. Im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung und der Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Union (C 385/1) vom 6. Oktober 2022 muss die Wirtschaftstätigkeit auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen. Darüber hinaus hat Jungheinrich diesen Begriff definiert, indem der NACE Code C.28 herangezogen wurde, der den Maschinenbau berücksichtigt. Somit bezieht sich die Definition der Wirtschaftstätigkeit auf Technologien im Maschinenbau, die das Ziel haben, in anderen Wirtschaftssektoren direkte Treibhausgasemissionen (Scope-1-Emissionen) erheblich zu verringern.

Die von Jungheinrich hergestellten Elektro-Flurförderzeuge ermöglichen durch ihren elektrischen Antrieb die Einsparung von direkten Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase in anderen Branchen, wie der Logistik oder dem Einzel- und Großhandel. Die Elektro-Flurförderzeuge umfassen auch die sogenannten Mobile Robots. Mobile Robots sind Automated Guided Vehicles (AGV) und Autonomous Mobile Robots (AMR) mit elektromotorischem Antrieb.

Mit den Jungheinrich Powertrain Solutions liefert das Unternehmen elektrische Antriebstechnik, die bei Fahrzeugherstellern in die Produktion elektrischer Fahrzeuge einfließt. Zum Elektrifizierungs-Komplettpaket zählen vier aufeinander abgestimmte Komponenten: Steuerung, Batterie, Ladegerät und Motor. Ziel ist es, dass aus mobilen Arbeitsmaschinen emissionsfreie Fahrzeuge werden. Gemäß der genannten Mitteilung C 385/1 können auch Komponenten unter Wirtschaftstätigkeit 3.6. fallen.

Weiterhin wird unter anderem auf NACE Code C.27 verwiesen, worunter unter anderem die Herstellung von Elektromotoren und Batterien fallen. Da die Jungheinrich Powertrain Solutions eine erhebliche Einsparung von Treibhausgasemissionen in einem anderen Wirtschaftssektor ermöglichen, sind sie taxonomiefähig im Sinne der Wirtschaftstätigkeit 3.6.

Einschlägige Beurteilung zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten

Nach der Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde geprüft, ob diese gemäß Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform sind. Eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit erfüllt folgende Anforderungen:

- 1) Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“,
- 2) Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele (auch „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Kriterien genannt),
- 3) Einhaltung des Mindestschutzes.

Bei Nichterfüllung eines Kriteriums wird die Prüfung der weiteren Kriterien nicht verfolgt, da im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung alle in Art. 3 genannten Kriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität erfüllt sein müssen, damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Grundsätzlich hat Jungheinrich einen Schwellenwert zur Prüfung der Taxonomiekonformität definiert, um im Sinne der Veröffentlichung des IDW vom 7. November 2022 Kosten-Nutzen-Aspekte bei der Prüfung zu berücksichtigen. Dieser wurde auf Grundlage von Daten zu taxonomiefähigen Umsatzerlösen, CapEx und OpEx auf 0,5 Prozent festgelegt.

Dementsprechend müssen die taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx einer Wirtschaftstätigkeit mindestens 0,5 Prozent des jeweiligen Nenners betragen, um auf Taxonomiekonformität geprüft zu werden. Dieser Schwellenwert stellt nach interner Prüfung auch sicher, dass kumulativ keine wesentlichen Positionen unberücksichtigt bleiben.

Einhaltung des Mindestschutzes

Die Einhaltung des Mindestschutzes ist durch Jungheinrich sicherzustellen, um die Taxonomiekonformität zu erreichen. Der Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance (PSF) nennt folgende zu berücksichtigende Themen zur Einhaltung des Mindestschutzes: Menschenrechte (einschließlich Arbeits- und Verbraucherrechte), (Anti-)Korruption und Erpressung, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Der Final Report on Minimum Safeguards enthält zudem Hinweise für Unternehmen zur Einhaltung des Mindestschutzes.

Die Empfehlungen der PSF zur Einhaltung des Mindestschutzes beziehen sich pro Thema auf die Einführung angemessener Verfahren, um den Mindestschutz einzuhalten, und auf vom Gericht festgestellte Haftbarkeit. In Ermangelung offizieller Leitlinien durch die Europäische Kommission ist Jungheinrich für die praktische Umsetzung des Mindestschutzes den Empfehlungen der PSF gefolgt.

Im Rahmen der Analyse zur Einhaltung des Mindestschutzes wurden die Kriterien jedes Themas zusammen mit den entsprechenden Ansprechpartnern aus den Bereichen Corporate Sustainability, Health & Safety, Corporate Compliance, Audit & Data Protection, Corporate Tax, Corporate Legal Affairs & Insurances und Corporate Controlling analysiert.

Jungheinrich berücksichtigt bei der Einführung angemessener Verfahren zur Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich wie auch innerhalb der Lieferketten unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne. Zur Identifizierung negativer Auswirkungen auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten führt das Unternehmen Risikoanalysen durch. Darüber hinaus hat das Unternehmen Präventionsmaßnahmen und ein Konzept für Abhilfemaßnahmen im Fall von (potenziellen) Menschenrechtsverletzungen aufgesetzt sowie ein Beschwerdeverfahren etabliert. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des LkSG im Jahr 2023 umgesetzt [Seite 34 f.].

Compliance ist für das Unternehmen und seine Gremien wichtig. Jungheinrich hat ein Compliance Management System zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und Regeln, das sich unter anderem auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption sowie die Einhaltung geltender Wettbewerbs- sowie Steuergesetze und -vorschriften bezieht. Im Unternehmen sind angemessene Systeme und Prozesse etabliert, um die Einhaltung unter anderem von Steuergesetzen und -vorschriften sicherzustellen. In das Konzernrisikomanagement sind unter anderem Korruptions-, Kartell- und Steuer Risiken integriert [Seite 74 ff.].

Zur Prävention von Korruption prüft der Bereich Corporate Compliance, Audit & Data Protection alle Jungheinrich Standorte revolvierend. Verdachtsfälle können über das Jungheinrich OpenLine-Portal gemeldet werden, welche anschließend in einem definierten Prozess geprüft werden. Jungheinrich schult Mitarbeitende und Führungskräfte zielgruppenspezifisch mit verschiedenen Trainingsformaten unter anderem in den Compliance-Feldern Anti-Korruption, Kartell- und Steuerrecht.

Weitere Informationen zu Compliance bei Jungheinrich sind im Kapitel „Initiative verantwortungsvolle Geschäftspraktiken“ dargestellt [Seite 31 ff.].

Die Analyse zeigt, dass Jungheinrich für die Einhaltung des Mindestschutzes der Themen Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb angemessene Verfahren implementiert hat und keine schwerwiegenden Verstöße, die Mängel in den Verfahren suggerieren, vorliegen. Somit hält Jungheinrich die Anforderungen an den Mindestschutz gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung ein.

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien

Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel „Klimaschutz“ und zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung eines oder mehrerer der weiteren Umweltziele basiert auf den delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung (derzeit delegierter Klima-Rechtsakt).

Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse, die mit Lithium-Ionen-Batterien (Wirtschaftstätigkeit 3.4.) verbunden sind, unterschreiten den Schwellenwert von 0,5 Prozent am konsolidierten Nettoumsatz. Dementsprechend werden diese unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten nicht bezüglich ihrer Taxonomiekonformität geprüft. Die Wirtschaftstätigkeiten 7.2., 7.3., 7.4., 7.5. und 7.6. werden unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten nicht bezüglich ihrer Taxonomiekonformität geprüft. Die damit verbundenen taxonomiefähigen CapEx und OpEx unterschreiten den Schwellenwert von 0,5 Prozent am jeweiligen Nenner deutlich.

Wirtschaftstätigkeit 3.6.: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

CO₂-arme Technologien müssen darauf abzielen, Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren im Vergleich zur am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie nachweisbar erheblich einzusparen, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Eine Einsparung wird von Jungheinrich als erheblich interpretiert, wenn eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 5 Prozent vorliegt. Gemäß den im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Produkt-Ökobilanzen [Seite 24] hat Jungheinrich innerhalb der Nutzungsphase der Elektro-Flurförderzeuge den größten Einfluss auf die Einsparung von Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren.

In diesem Kontext wurde ein Batteriesystem mit Lithium-Ionen-Batterie und ein Batteriesystem mit Blei-Säure-Batterie in einer Produkt-Ökobilanz verglichen.¹ Es hat sich gezeigt, dass die Lithium-Ionen-Batterie rund 15 Prozent weniger CO₂-Emissionen in der Nutzungsphase erzeugt. Auf dieser Basis wird die Lithium-Ionen-Batterie als CO₂-arme Alternative zu der Blei-Säure-Batterie gesehen, welche die am Markt verfügbare leistungsfähigste alternative Technologie darstellt. In diesem Sinne zielen alle Elektro-Flurförderzeuge, die mit einer Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet sind, darauf ab, Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen erheblich einzusparen.

Die Einsparung an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen muss gemäß EU-Taxonomie-Verordnung mittels bestimmter Standards, wie der ISO 14067, berechnet und nachgewiesen werden. Die beschriebenen Produkt-Ökobilanzen wurden anhand der ISO 14044 und ISO 14040 aufgestellt und extern zertifiziert. Aktuell erfüllen diese dementsprechend nicht die technischen Bewertungskriterien zur Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Prüfung weiterer Kriterien

wurde nicht vorgenommen, da im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung alle Kriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität erfüllt werden müssen. Somit sind die gemäß Wirtschaftstätigkeit 3.6. taxonomiefähigen Elektro-Flurförderzeuge im Geschäftsjahr 2022 nicht taxonomiekonform.

Wirtschaftstätigkeit 6.5.: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Im Geschäftsjahr 2022 least und betreibt Jungheinrich sowohl PKW als auch leichte Nutzfahrzeuge der Klassen M1 oder N1. Diese werden als Firmen- oder Kundendienstwagen genutzt.

Gemäß Annex I des delegierten Klima-Rechtsaktes müssen diese Fahrzeuge bestimmte Schwellenwerte spezifischer CO₂-Emissionen einhalten, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In einem ersten Prüfschritt wurde festgestellt, dass einige taxonomiefähige Fahrzeuge diese Kriterien erfüllen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele konnte für die Fahrzeuge nicht nachgewiesen werden. Jungheinrich ist bei der Analyse einiger Kriterien von der Auskunft der Leasinggeber, Händler oder Hersteller abhängig, die keine vollumfänglichen Nachweise zur Erfüllung der Kriterien bereitgestellt haben. Als Konsequenz ist die Wirtschaftstätigkeit 6.5. im Geschäftsjahr 2022 nicht taxonomiekonform.

¹ Die Funktionseinheit für diese Bewertung wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Lebensdauer der in einem ETV 216i-Fahrzeug verwendeten Lithium-Ionen-Batterie (15.000 Betriebsstunden) festgelegt. Auf der Grundlage dieser Funktionseinheit werden die beiden vergleichbaren Batteriesysteme wie folgt definiert: ein funktionales Batteriesystem mit einer Lithium-Ionen-Batterie und ein funktionales Batteriesystem mit 2,3 Blei-Säure-Batterien.

Wirtschaftstätigkeit 7.1.: Neubau

Im Rahmen der Neubauprojekte wird die geforderte Gesamtenergieeffizienz der Gebäude nicht erfüllt. Somit ist die Wirtschaftstätigkeit 7.1. im Geschäftsjahr 2022 nicht taxonomiekonform.

Wirtschaftstätigkeit 7.7.: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die relevanten Mietobjekte erfüllen nicht die geforderte Gesamtenergieeffizienz der Gebäude. Somit ist die Wirtschaftstätigkeit 7.7. im Geschäftsjahr 2022 nicht taxonomiekonform.

Wirtschaftstätigkeit 8.1.: Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Jungheinrich mietet die Flächen eines Rechenzentrums zur Datenverarbeitung. Aktuell liegt Jungheinrich kein Nachweis darüber vor, dass der Vermietende die gemäß Annex I des delegierten Klima-Rechtsaktes geforderten Verfahren umsetzt. Dementsprechend können die technischen Bewertungskriterien nicht als erfüllt angesehen werden und die Wirtschaftstätigkeit 8.1. ist im Geschäftsjahr 2022 nicht taxonomiekonform.

Zuweisung von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx zu einem Umweltziel

Die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten von Jungheinrich wurden vollumfänglich dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet, womit eine Doppelzählung ausgeschlossen wird. Des Weiteren werden Doppelzählungen von taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlösen, CapEx und OpEx über die Wirtschaftstätigkeiten hinweg vermieden, indem bei der Datenerfassung geeignete Abgrenzungslogiken auf Ebene der Gesellschaften genutzt werden.

KPI UND DARSTELLUNGSGRUNDSÄTZE

Zu den relevanten Leistungsindikatoren (KPI) gehören die Umsatzerlöse, CapEx und OpEx. Für das Geschäftsjahr 2022 ist der Anteil der Umsatzerlöse anzugeben, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) einzustufen sind. Außerdem ist der Anteil der Investitionsausgaben und, soweit zutreffend, der Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen zu berichten, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Im Vergleich zu dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich die Berechnung insofern geändert, als dass für das Geschäftsjahr 2022 die KPI in Bezug auf die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) offengelegt wird.

Prozess der Datenerhebung und Validierung

Um über die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 zu berichten, hat Jungheinrich:

- Ein Projektteam unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Corporate Controlling und Corporate Sustainability, Health & Safety aufgesetzt, um die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung konzernweit zu implementieren, die Gesellschaften bestmöglich zu unterstützen und die gemeldeten Daten zu konsolidieren und zu prüfen.
- Die Geschäftstätigkeiten des Konzerns überprüft und infrage kommende Tätigkeiten identifiziert.
- Auf zentraler und dezentraler Ebene eine detaillierte Analyse von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx in Bezug auf die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt und die Taxonomiekonformität dieser Wirtschaftstätigkeiten geprüft.

- Einen Testlauf für das 1. Halbjahr 2022 durchgeführt, um die konzernweite Implementierung der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung zu verproben und den Prozess für das Geschäftsjahr 2022 so effizient wie möglich zu gestalten.

Zusammenfassend wurden somit alle wesentlichen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx, die als taxonomiefähig oder taxonomiekonform identifiziert wurden, ausgewiesen.

Bei der Erhebung der CapEx und OpEx für die Wirtschaftstätigkeit 3.6. wurden teilweise Allokationsschlüssel verwendet, wenn in einem Werk sowohl Flurförderzeuge mit elektromotorischem Antrieb als auch mit verbrennungsmotorischem Antrieb produziert werden (betrifft das Werk Moosburg). In diesem Fall wurden die produzierten Stückzahlen der Elektro-Flurförderzeuge genutzt, um den Anteil der taxonomiefähigen CapEx und OpEx zu erheben.

KPI Umsatzerlöse

Für den KPI Umsatzerlöse wird das jeweilige Geschäftsjahr betrachtet. Der KPI Umsatzerlöse ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- Der Nenner des KPI Umsatzerlöse basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz gemäß IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zur Darstellung des konsolidierten Nettoumsatzes sind in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt [Seite 93, 100 f., und 114 ff.].
- Der Zähler des KPI Umsatzerlöse teilt sich auf in taxonomiekonforme Umsatzerlöse und in taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Umsatzerlöse.
 - Taxonomiefähige oder -konforme Umsatzerlöse sind definiert als der Nettoumsatz, der mit den Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird.

KPI CapEx

Der KPI CapEx ist definiert als die nach der EU-Taxonomie-Verordnung anrechenbaren Investitionen (Zähler) geteilt durch die Gesamtinvestitionen (Nenner), die im Folgenden beschrieben werden:

- Der Nenner ergibt sich aus den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Hierzu gehören auch diejenigen, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, sowie solche, die sich ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ergeben. Auch der Erwerb von Sachanlagen (IAS 16), immaterielle Anlagewerte (IAS 38), Nutzungsrechte (IFRS 16) und gehaltene Immobilien im Sinne der Finanzinvestition (IAS 40) werden berücksichtigt. Zugänge, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben, sind ebenfalls Teil der Gesamtinvestitionen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht in CapEx enthalten, da er gemäß IAS 38 kein immaterieller Vermögenswert ist. Der Nenner entspricht der Summe der im Konzernanhang dargestellten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten [Seite 120 ff.] und Sachanlagen [Seite 123 ff.].

- Der Zähler des KPI CapEx teilt sich auf in taxonomiekonforme CapEx und in taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme CapEx.
 - Taxonomiefähige oder -konforme CapEx bestehen aus den folgenden Kategorien:
 - a) Investitionen im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A, im Sinne des Anhang 1, Abschnitt 1.1.2.2 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Art. 8 der Verordnung 2020/852): Jungheinrich geht davon aus, dass Wirtschaftsgüter und Verfahren mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, wenn sie als wesentlicher Bestandteil für die Durchführung einer Wirtschaftstätigkeit erforderlich sind.
 - b) Investitionen, die Teil eines Investitionsplanes sind, um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit auf die Taxonomiekonformität hin auszurichten oder um eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit auszuweiten (Kategorie B). Investitionspläne im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung wurden nicht erstellt, es wurden dementsprechend keine Investitionen im Sinne dieses Abschnittes erfasst.
 - c) Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Erzeugnissen aus taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die es ermöglichen, dass bestimmte Zieltätigkeiten (in der Regel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten) kohlenstoffarm werden oder zu Treibhausgasreduktionen führen (Kategorie C). Sie werden ebenfalls nach der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähige oder -konforme Investitionen betrachtet, wenn das gekaufte Erzeugnis beziehungsweise die Einzelmaßnahme den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit

entspricht. Um eine Mehrfachzählung beim KPI CapEx zu vermeiden, zählt Jungheinrich die Investitionen im Zusammenhang mit eingekauften taxonomiefähigen oder -konformen Erzeugnissen und Einzelmaßnahmen einmal. Sie sind bereits unter Kategorie A berücksichtigt (zum Beispiel Investitionen im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, insbesondere die Produktionsgebäude).

KPI OpEx

Der KPI OpEx ist definiert als für die EU-Taxonomie-Verordnung anrechenbare Betriebsausgaben (Zähler) geteilt durch die im Nachfolgenden beschriebenen Betriebsausgaben (Nenner):

- Der Nenner besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen beziehen. Dazu gehören:
 - Nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung wie im Konzernanhang gemäß IAS 38.126 dargestellt [Seite 121].
 - Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Anlagevermögens.
 - Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die gemäß IFRS 16 wie im Konzernanhang dargestellt ermittelt wurden [Seite 124]. Auch wenn geringwertige Leasingverhältnisse nicht explizit im Art. 8 des delegierten Klima-Rechtsaktes erwähnt werden, wurde die Gesetzgebung so interpretiert, dass diese Leasingverhältnisse Bestandteil sind.

- Der Zähler des KPI OpEx teilt sich auf in taxonomiekonforme OpEx und in taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme OpEx.
- Taxonomiefähige oder -konforme OpEx bestehen aus den folgenden Kategorien:
 - a) Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A, im Sinne des Anhang 1, Abschnitt 1.1.3.2 des Rechtsaktes zu den Berichtspflichten nach Art. 8 der Verordnung 2020/852): Jungheinrich geht davon aus, dass Wirtschaftsgüter und Verfahren mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, wenn sie als wesentlicher Bestandteil für die Durchführung einer Wirtschaftstätigkeit erforderlich sind.
 - b) Betriebsausgaben, die Teil eines Investitionsplanes sind, um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit auf die Taxonomiekonformität hin auszurichten oder um eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit auszuweiten (Kategorie B). Investitionspläne im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung wurden nicht erstellt, es wurden dementsprechend keine Betriebsausgaben im Sinne dieses Abschnittes erfasst.
 - c) Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Erzeugnissen aus taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die es ermöglichen, dass bestimmte Zieltätigkeiten (in der Regel nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten) kohlenstoffarm werden oder zu Treibhausgasreduktionen führen (Kategorie C). Sie werden ebenfalls nach der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähige oder -konforme Betriebsausgaben

betrachtet, wenn das gekaufte Erzeugnis beziehungsweise die Einzelmaßnahme die technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit entspricht. Um eine Mehrfachzählung beim KPI OpEx zu vermeiden, zählt Jungheinrich die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit eingekauften taxonomiefähigen oder -konformen Erzeugnissen und Einzelmaßnahmen einmal. Sie sind bereits unter Kategorie A berücksichtigt (zum Beispiel Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, insbesondere der Produktionsgebäude).

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KPI BEI JUNGHEINRICH

Der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse beträgt 47 Prozent (2021: 55 Prozent). Aufgrund des Geschäftsmodells von Jungheinrich ist die Wirtschaftstätigkeit 3.6. maßgeblich im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Für das Geschäftsjahr 2021 musste der am 2. Februar 2022 veröffentlichte Entwurf der EU-Kommission zur Mitteilung C 385/1 kurzfristig umgesetzt werden, was zu Abweichungen in der Auslegung einzelner gesetzlicher Vorgaben führte. Da diese Vorgaben während des Aufstellungszeitraumes des Vorjahresberichtes veröffentlicht wurden, konnten sie für die komplexe und qualitätsgesicherte Erhebung der notwendigen Angaben in Bezug auf CapEx und OpEx nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Durch die Berücksichtigung dieser Änderungen in der Datenerhebung für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich teils starke Veränderungen der taxonomiefähigen CapEx und OpEx für das Geschäftsjahr 2022.

Der Anteil der taxonomiefähigen CapEx beträgt 13 Prozent (2021: 2 Prozent). Der Anteil der taxonomiefähigen OpEx beträgt 49 Prozent (2021: 4 Prozent). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der zuvor genannten Veröffentlichung. In dieser wurde konkretisiert, dass Produkte in Wirtschaftstätigkeit 3.6. fallen, wenn sie die Beschreibung dieser Tätigkeit erfüllen. Hierdurch können Entwicklung, Herstellung, Verkauf und Vermietung von neuen und gebrauchten Flurförderzeugen mit elektromotorischem Antrieb sowie von Jungheinrich Powertrain Solutions berücksichtigt werden, die unter keine andere Wirtschaftstätigkeit des delegierten Klima-Rechtsaktes fallen.

Da Jungheinrich keine der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Erdgas und Kernenergie (Wirtschaftstätigkeiten 4.26–4.31) durchführt, verwendet Jungheinrich nicht die speziellen Vorlagen, die mit dem ergänzenden delegierten Rechtsakt für Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren eingeführt wurden.

**Anteil der Umsatzerlöse aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
Offenlegung für das Jahr 2022**

			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, Jahr 2022 (18)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, Jahr 2021 (19)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (21)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %												0 %	0 %			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
3.4. Herstellung von Batterien	C.27.2	680	0 %																		
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	C.27; C.28	2.232.968	47 %																		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.233.647	47 %																		
Total (A.1 + A.2)		2.233.647	47 %														0 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.529.647	53 %																		
Gesamt (A + B)		4.763.294	100 %																		

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
Offenlegung für das Jahr 2022

	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)																	Taxonomie- konformer CapEx-Anteil, Jahr 2022 (18)	Taxonomie- konformer CapEx-Anteil, Jahr 2021 (19)	Kategorie (ermög- lichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie „(Übergangs- tätigkeiten)“ (21)
				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag																				
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umwelt- verschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umwelt- verschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)								
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		%	%	E	T			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																								
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %													0 %	0 %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																								
3.4. Herstellung von Batterien	C.27.2	3.675	1 %																					
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	C.27; C.28	27.348	4 %																					
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personen- kraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	N.77.11	33.221	5 %																					
7.1. Neubau	F.41.2	13.481	2 %																					
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	F.43	211	0 %																					
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F.43	2.035	0 %																					
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Lade- stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	C.27	1.766	0 %																					
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	C.26	445	0 %																					
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	C.26	988	0 %																					
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	L.68.1	4.408	1 %																					
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J.63.11	1.116	0 %																					
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		88.693	13 %																					
Total (A.1 + A.2)		88.693	13 %															0 %						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																								
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		595.989	87 %																					
Gesamt (A + B)		684.681	100 %																					

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
Offenlegung für das Jahr 2022

	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2022 (18)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr 2021 (19)	Kategorie (ermög-lichende Tätigkeiten) (20)	Kategorie „(Übergangs-tätigkeiten)“ (21)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umwelt-verschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umwelt-verschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)					
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Tsd. €	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %											0 %	0 %			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
3.4. Herstellung von Batterien	C.27.2	19.847	11 %																	
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	C.27; C.28	58.291	33 %																	
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personen-kraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	N.77.11	7.207	4 %																	
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	F.43	18	0 %																	
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F.43	432	0 %																	
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Lade-stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	C.27	16	0 %																	
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	C.26	73	0 %																	
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	C.26	43	0 %																	
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	J.63.11	2.273	1 %																	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		88.202	49 %																	
Total (A.1 + A.2)		88.202	49 %													0 %				
A. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		90.431	51 %																	
Gesamt (A + B)		178.633	100 %																	

GRI-INDEX¹

Allgemeine Angaben

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
2-1	Organisationsprofil	98	
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	13, 111	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	13	
2-5	Externe Prüfung	13, 50 f.	
Tätigkeiten und Mitarbeitende			
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	14, 24	
2-7	Angestellte	27 f.	Guter Arbeitgeber
Unternehmensführung			
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	32	Verantwortungsvolles Management
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	19	Verantwortungsvolles Management
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	19	Verantwortungsvolles Management
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19	Verantwortungsvolles Management
2-19	Vergütungspolitik	32	Verantwortungsvolles Management
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	32	Verantwortungsvolles Management

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	4	
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	31 ff.	Compliance und Anti-Korruption
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	32	Compliance und Anti-Korruption
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	33	Compliance und Anti-Korruption
Einbindung von Stakeholdern			
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	16	Normen und Standards

Angaben zu wesentlichen Themen

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Wesentliche Themen			
3-2	Liste der wesentlichen Themen	17	
3-3	Management von wesentlichen Themen	16 f.	

¹ kein Bestandteil der Prüfung durch PwC

Themen-Standards – Ökonomie

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Wesentliche Themen			
Marktpresenz			
202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehaltes zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	30	Guter Arbeitgeber
202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	30	Guter Arbeitgeber
Anti-Korruption			
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	34	Compliance und Anti-Korruption
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	47 ff.	Compliance und Anti-Korruption
205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen	34	Compliance und Anti-Korruption
Steuern			
207-1	Steuerkonzept	32	Compliance und Anti-Korruption

Themen-Standards – Ökologie

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Materialien			
301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	25	Materialien (ressourcenschonende Produkte)
Energie			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	27	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
302-3	Energieintensität	27	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
302-5	Senkung des Energiebedarfes für Produkte und Dienstleistungen	23 f.	Umweltfreundliche Produkte/Kundenzufriedenheit, Wettbewerbsfähigkeit, F&E
Wasser und Abwasser			
303-3	Wasserentnahme	25	
Emissionen			
305-1	Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	22	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
305-2	Indirekte energiebedingte Treibhausgasemissionen (Scope 2)	22	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
305-3	Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3)	22	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	22	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	22	Energie (Verbrauch und erneuerbare Energien)
Abfall			
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	26	Abfall und Recycling
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	26	Abfall und Recycling
Umweltbewertung der Lieferanten			
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	35	Transparenz in den Lieferketten

Themen-Standards – Soziales

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Beschäftigung			
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	27	Guter Arbeitgeber
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	28 f.	Arbeitssicherheit und Gesundheit
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	28	Arbeitssicherheit und Gesundheit
403-4	Mitarbeitendenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	29	Arbeitssicherheit und Gesundheit
403-5	Mitarbeitendenschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	29	Arbeitssicherheit und Gesundheit
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	28 f.	Arbeitssicherheit und Gesundheit
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	29	Arbeitssicherheit und Gesundheit
Aus- und Weiterbildung			
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenz der Angestellten und zur Übergangshilfe	29 f.	Aus- und Weiterbildung
Vielfalt und Chancengleichheit			
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	30	Guter Arbeitgeber
405-2	Verhältnis des Grundgehaltes und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	30	Guter Arbeitgeber

GRI-Indikator	Indikatorname	Seite	Thema aus Wesentlichkeitsanalyse
Kinderarbeit			
408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	34 f.	Transparenz in den Lieferketten
Zwangs- und Pflichtarbeit			
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	34 f.	Transparenz in den Lieferketten
Soziale Bewertung der Lieferanten			
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	35	Transparenz in den Lieferketten
Politische Einflussnahme			
415-1	Parteispenden	32	Ökonomische Verantwortung
Kundengesundheit und -sicherheit			
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	37	Produktqualität und -verbesserung/ Kundengesundheit und -sicherheit
Sozioökonomische Compliance			
419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	32 ff.	Compliance
Lieferketten			
eigener Indikator	Material Compliance	23 f.	Material Compliance

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTS- PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die Jungheinrich Aktiengesellschaft, Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Jungheinrich Aktiengesellschaft, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie-Verordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fernis
Wirtschaftsprüfer

Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin